

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Beschlussfassung über die Fortschreibung

Kapitel B IV Wirtschaft
B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung
B IV 3 Industrie und Handwerk
B IV 4 Handel und Dienstleistungen
B IV 5 Tourismus
B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Sitzung des Planungsausschusses am 14. Oktober 2008 Anlage zu TOP 3

Inhaltsverzeichnis:

Auswertung des Anhörungsverfahrens	Seite 1
Beschlussvorschlag	Seite 51
Verordnung zur Änderung des Regionalplans	Seite 52
Begründung	Seite 59

Auswertung des Anhörungsverfahrens

Vorbemerkungen

Für die Fortschreibung des Kapitels B IV Wirtschaft des Regionalplans Donau-Wald wurde in der Zeit vom 14. April bis 14. Juni 2008 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Aus terminlichen Gründen wurde von der Geschäftsstelle des Planungsverbandes auf Antrag Fristverlängerungen für mehrere Träger Öffentlicher Belange bzw. Verbandsmitglieder erteilt.

Die Sitzung des zuständigen Gremiums des Landkreises Deggendorf fand erst nach Versand der Sitzungsunterlagen statt. Die Auswertung der Stellungnahme des Landkreises Deggendorf liegt als Tischvorlage vor.

Zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die von den beteiligten Stellen erhobenen Forderungen, soweit sie fachliche Anliegen, etwa des Verkehrs oder zu Natur und Landschaft, zum Inhalt hatten, konnten nicht berücksichtigt werden, da der Regionalplan hierzu eigene Kapitel enthält. Diese Forderungen sollten eingebracht werden, wenn die entsprechenden Fachkapitel fortgeschrieben werden.
2. Zu beachten ist ferner, dass im Zuge der Verwaltungsvereinfachung keine Doppelregelungen und -absicherungen erfolgen sollen. D. h. Belange, die bereits im Landesentwicklungsprogramm 2006 (LEP) durch entsprechende, landesweit geltende Ziele oder Grundsätze gesichert sind, sollen im Regionalplan nicht nochmals aufgegriffen werden.
3. Monetäre Fördermaßnahmen sind nicht Inhalt der Regionalplanung.

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich nur auf wesentliche Bedenken und Anregungen, soweit sie im Anhörungsverfahren geäußert wurden. In erster Linie redaktionelle Hinweise sind hier nicht aufgeführt.

Aufgrund der Hinweise und Einwendungen wurden Änderungen im vorliegenden Entwurf (Ziele und Grundsätze, Begründung) vorgenommen. Zur besseren Lesbarkeit sind die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen in der Beschlussvorlage **fett** dargestellt bzw. Streichungen sind **durchgestrichen**.

Stellungnahmen

Insgesamt haben sich zur Fortschreibung des Regionalplans 67 Verbandsmitglieder schriftlich geäußert. Die Hinweise/Einwendungen der Verbandsmitglieder werden im Folgenden mit denen der Träger Öffentlicher Belange (22 schriftliche Äußerungen) dargestellt. Im Rahmen der Einbeziehung der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme des ZV Industriegebiet Straubing-Sand eingegangen.

Auf die Wiedergabe von Hinweisen und Einwendungen, die sich auf Bereiche beziehen, die nicht unmittelbar mit dem Inhalt des Regionalplans zu tun haben, wird hier verzichtet, da sie nicht Gegenstand der Regionalplanung sind. Auch Hinweise zur Änderungsbegründung werden nicht behandelt, da sie nicht Teil des Regionalplans sind. Das StMWIVT hat mit Schreiben vom 19.06.2008 mitgeteilt, dass die Beteiligung des Bundes durchgeführt wurde und keine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eingegangen ist.

Inhaltsübersicht Auswertung der Stellungnahmen

1.	Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange	Seite 3
2.	Stellungnahmen der Verbandsmitglieder	Seite 20
2.1	Verbandsmitglieder: Landkreise & kreisfreie Städte	Seite 20
2.2	Verbandsmitglieder im Landkreis Deggendorf	Seite 30
2.3	Verbandsmitglieder im Landkreis Freyung-Grafenau	Seite 32
2.4	Verbandsmitglieder im Landkreis Passau	Seite 35
2.5	Verbandsmitglieder im Landkreis Regen	Seite 39
2.6	Verbandsmitglieder im Landkreis Straubing-Bogen	Seite 43
3.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Seite 50

1. Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

- 1.1 Regionaler Planungsverband Regensburg
Der Planungsverband trägt keine Bedenken vor und begrüßt das regionalwirtschaftliche Anliegen zu möglichst guten überregionalen Verkehrswegen sowie zur verbesserten Nutzung von Chancen aus dem Schiffs- und Städtetourismus im Donaauraum. Es wird angeregt, die Donauachse als Kooperationsraum der „Donau-Hanse“ sowie einen gemeinsamen überregionalen und grenzüberschreitenden Kooperationsraum zwischen den Metropolen als Entwicklungsziele aufzuführen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im jüngst fortgeschriebenen Teil A des Regionalplans ist die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsregion Donaustädte“ als Kooperationsraum im Grundsatz A II 1.3 erwähnt. Die „Donau-Hanse“ umfasst den Donaauraum von Regensburg bis zur Mündung ins Schwarze Meer und geht damit weit über den Bezugsraum für die regionale Wirtschaftsstruktur hinaus.
=> Keine Berücksichtigung

- 1.2 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
(a) Die HWK regt an, in Grundsatz B IV 2.1 zu erwähnen, dass vor allem auch unter dem Hintergrund des demographischen Wandels auch Frauenarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei zu achten und Kinderbetreuungsplätze seien einzurichten. Langfristig sei der Focus auch auf eine Seniorenbetreuung zu richten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen insbesondere in den strukturschwächeren Teilen der Region kann einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Entwicklungsgefälles leisten.
=> Änderung der Begründung zu Grundsatz B IV 2.1

Die anderen Hinweise (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuungsplätze, Seniorenbetreuung) sind fachliche Anliegen, die auf der Ebene der Regionalplanung nicht bewältigt werden können.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Unter Ziel B IV 2.5 solle mit aufgenommen werden, dass auch Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen hinzugewonnen und neu angesiedelt werden sollen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Neuansiedelung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in der Region ist wünschenswert.
=> Änderung des Ziels B IV 2.5, Ergänzung der Begründung

- (c) Grundsatz B IV 3.2 solle als Ziel aufgenommen werden und die Formulierung „an geeigneten Standorten“ in „flächendeckend“ geändert werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Eine flächendeckende Nutzung aller Standorte an Bandinfrastrukturanlagen für gewerblich-industrielle Vorhaben ist nicht sachgerecht, da der Regionalplan auch andere Belange (Natur- und Landschaft, Siedlungswesen, ...) berücksichtigen muss.
=> keine Berücksichtigung

- (d) In der Begründung zu Grundsatz B IV 2.2 solle auch auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Betriebsübergaben hingewiesen werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag kann übernommen werden.
=> Ergänzung der Begründung zu Grundsatz B IV 2.2

- (e) In der Begründung zu Grundsatz B IV 4.6 solle um die Anbindung des Flughafens München durch die Marzlinger Spange mit Durchbindung der Verkehre zum Hauptbahnhof München ergänzt werden. Zudem solle erwähnt werden, dass aufgrund der steigenden Belastung des Verkehrsträgers Straße ein Ausbau aller Verkehrsträger innerhalb der Planungsregion notwendig sei. Ebenso bedürfe es der Verbesserung der Zuläufe zu den Grenzübergängen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die genannten verkehrlichen Maßnahmen sind z. T. im Kapitel B X Verkehr enthalten. Die Vorschläge sollten in die nächste Fortschreibung des Kapitels Verkehr einfließen.
=> keine Berücksichtigung

- (f) In allen Kapiteln werde nur von „Mittelstand“ gesprochen. Es solle eine textliche Lösung gefunden werden, die auch Klein- und Kleinstbetriebe erwähnt und einschließt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung des Grundsatzes B IV 2.2, Ergänzung der Begründung

1.3 Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

- (a) Die IHK regt an, in Grundsatz B IV 2.1 zu ergänzen, dass für die bessere Nutzung des vorhandenen Fachkräftepersonals, aber auch um für Fachkräfte aus anderen Regionen attraktive Lebensbedingungen bieten zu können, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt gefördert werden solle. Daher müsse das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder hinsichtlich Flexibilität und Qualität verbessert werden. Im Zuge des demographischen Wandels werde auch die Betreuung älterer Familienangehöriger eine bedeutendere Rolle einnehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Hinweise (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuungsplätze, Seni-

orenbetreuung) sind fachliche Anliegen, die auf der Ebene der Regionalplanung nicht bewältigt werden können.
=> keine Berücksichtigung (vgl. Auswertung zu 1.2 (a))

- (b) Für Ziel B IV 2.5 wird angeregt, dass man sich in der Region auch um die Ansiedlung neuer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bemühen solle, da die räumliche Nähe derartiger Institutionen wichtig für die Innovationskraft der Region sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in der Region ist wünschenswert.
=> Änderung Formulierung Ziel und Begründung zu B IV 2.5 (vgl. Auswertung zu 1.2 (b))

- (c) Die Versorgung mit modernen Breitbandtechnologien sei eine Grundvoraussetzung für Unternehmen und Standorte, um im Wettbewerb erfolgreich zu sein. Es sei daher unbedingt erforderlich, dass die Versorgung mit modernen Breitbandtechnologien nicht nur „an geeigneten Orten“ - wie bei Punkt 3.2 formuliert - sondern flächendeckend gewährleistet ist.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Hierbei handelt es sich um ein Missverständnis, im genannten Grundsatz sind keine Breitbandtechnologien gemeint.
=> keine Berücksichtigung

- (d) In der Begründung zu Grundsatz B IV 2.2 solle auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Betriebsübergaben im Sinne der Unternehmensnachfolge im Rahmen der Bestandspflege explizit hingewiesen werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag kann übernommen werden.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 2.2 (vgl. Auswertung zu 1.2 (d))

- (e) Zu Grundsatz B IV 4.6: Mit dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten sei die Region in die Mitte Europas gerückt und diese Lage biete gute Chancen. Allerdings sei auch das Verkehrsaufkommen gestiegen und die Verkehrsbelastung enorm. Damit die ansässigen Unternehmen von der günstigen geographischen Lage profitieren können, sei daher ein Ausbau aller Verkehrsträger innerhalb der Planungsregion notwendig. Ebenso bedürfe es der Verbesserung der Zuläufe zu den Grenzübergängen. Der Punkt solle außerdem um die Anbindung des Flughafens München durch die Marzlinger Spange mit Durchbindung der Verkehre zum Hauptbahnhof München ergänzt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die genannten verkehrlichen Maßnahmen sind z. T. im Kapitel B X Verkehr enthalten. Die Vorschläge sollten in die nächste Fortschreibung des Kapitels Verkehr einfließen.

=> keine Berücksichtigung

- (f) In allen Kapiteln werde nur von „Mittelstand“ gesprochen. Es solle eine textliche Lösung gefunden werden, die auch Klein- und Kleinstbetriebe erwähnt und einschließt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.

=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

1.4 Bayerischer Bauernverband

- (a) Der Bauernverband schlägt für den Grundsatz B IV 6.1 die Formulierung „Der Fortbestand der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Region ist zu sichern, damit die gewachsene Kulturlandschaft erhalten und weiter entwickelt werden kann. Insbesondere in den Grenzertragsstandorten des Bayerischen Waldes sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um die Landbewirtschaftung in ihrer Vielfältigkeit weiterhin aufrecht zu erhalten“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Grundgedanke des Vorschlags ist sachgerecht. Allerdings ist der Regionalplan für Private (hier: Land- und Forstwirte) nicht verbindlich. Es ist daher nicht zielführend, den Erhalt der Betriebe in den Vordergrund zu stellen.

=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.1

- (b) Zu Grundsatz B IV 6.2:

- Der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen müsse für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen gelten und solle nicht von der Ertragsfähigkeit der Böden abhängig gemacht werden (Gäubodenlagen). Der Verband schlägt daher vor, dass grundsätzlich auf die langfristige Erhaltung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Energie- und Nahrungsmittelversorgung, unabhängig von ihrer Ertragsfähigkeit, hinzuwirken sei. Der derzeitige Flächenverbrauch und der damit verbundene Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen müsse künftig wesentlich verringert werden (insbesondere durch ökologische Ausgleichsflächen).
- Darüber hinaus fordert der Verband, den Hinweis auf die Überbelastung landwirtschaftlicher Flächen mit Dünger und Pestiziden zu streichen, weil der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln anderweitig geregelt ist und weil er ideologisch geprägt sei und den Landwirten pauschal rechtswidriges Verhalten unterstelle.
- In der Begründung solle der 2. Absatz gestrichen werden, da in Überschwemmungsgebieten für die landwirtschaftliche Nutzung gesetzliche Vorgaben gel-

ten, die entsprechend einzuhalten sind.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

- Im Mittelpunkt dieses Grundsatzes stehen der Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen vor konkurrierenden Nutzungen und der Erhalt der Ertragsfähigkeit. Dieses Anliegen gilt allgemein, ist aber insbesondere von Bedeutung für Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet sind (insbesondere Gäuböden).

=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.2

- Überbelastung mit Dünger und Pestiziden verringert langfristig die Ertragsfähigkeit der Böden, läuft dem Bodenschutz zuwider und kann die Wasserversorgung beeinträchtigen. Eine „Verurteilung“ von Landwirten ist damit nicht verbunden.

=> keine Berücksichtigung

- Die Formulierung in der Begründung ist sachgerecht. Bodenabschwemmungen und die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden können zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer und des Grundwassers führen. Insbesondere in den Überschwemmungsgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen insbesondere an die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes angepasst werden.

=> keine Berücksichtigung.

1.5 Bayerischer Waldbesitzerverband

- (a) Zu B IV 6.2: Der Verband schildert, dass in Zeiten abnehmender Erträge aus der Landwirtschaft die Aufforstung entsprechender Flächen oft die einzige Möglichkeit sei, die Betriebe langfristig zu erhalten. Um dieser Situation gerecht zu werden, sollten Aufforstungen auf den Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Im Mittelpunkt dieses Grundsatzes stehen der Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen vor konkurrierenden Nutzungen und der Erhalt der Ertragsfähigkeit. Die Nutzung als Wald würde dem Grundsatz nicht widersprechen.

=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 6.4: Der Verband führt an, dass Offenlandbereiche permanent gepflegt werden und hierfür Mittel bereitgestellt werden müssten. Sollten diese Mittel irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre eine Wiederbewaldung eine mögliche Folge. In solchen Fällen sei Aufforstung sinnvoll und logische Konsequenz.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes im überdurchschnittlich

waldreichen Bayerischen Wald ist es sinnvoll, die waldfreien Bereiche weitgehend zu erhalten.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 6.6: Nach Ansicht des Verbandes sei die Absicht, in waldarmen Gebieten Wald zu erhalten bzw. zu mehreren durchaus sinnvoll. Er weist jedoch darauf hin, dass Ausgleichs- und Ersatzaufforstungen im Rahmen einer Rodung außerhalb des zu Bannwald erklärten Waldes durch das Bayerische Waldgesetz nicht gefordert werden könne.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Walderhalt hat gerade in waldarmen Bereichen eine besondere Bedeutung. Es ist gängige Praxis, dass bei Rodungen in solchen Bereichen das öffentliche Interesse der Walderhaltung hoch gewichtet wird und entsprechende Ersatzaufforstungen gefordert werden. Es handelt sich um einen Grundsatz, der keine strikt zu beachtende Norm ist. Durch eine Änderung der Formulierung dieser Passage (Einfügung: „möglichst“) könnte klargestellt werden, dass genügend Spielraum für die Genehmigungsbehörden vorhanden ist.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.6

1.6 Amt für Landwirtschaft und Forsten

- (a) Zu B IV 6.4: Der Grundsatz, im Bayerischen Wald Offenlandbereiche waldfrei zu halten, ist nach Auffassung des Amtes zu restriktiv formuliert, zudem sei der Begriff Offenlandbereich in der Begründung zu wenig definiert. Nach Ansicht des Amtes sollten Einzelfallentscheidungen weiterhin möglich sein, zumal kleinere Erstaufforstungen auch im Bayerischen Wald nicht in jedem Fall das Landschaftsbild mit möglichen entsprechenden Auswirkungen auf den Tourismus beeinträchtigen würden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Mit Offenlandbereichen sind die waldfreien Bereiche innerhalb des Bayerischen Waldes gemeint. Es ist sinnvoll, diese Bereiche weitgehend von Aufforstungen freizuhalten, um ein abwechslungsreiches Landschaftsbild zu erhalten. Es handelt sich um einen Grundsatz, der keine strikt zu beachtende Norm ist. Durch eine Änderung der Formulierung dieser Passage (Einfügung: „weitgehend“) könnte klargestellt werden, dass genügend Spielraum vorhanden ist.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.4

- (b) Zu Begründung zu B IV 6.5: In der Begründung werde der Eindruck erweckt, dass die genannten Holzreserven ohne weiteres Zutun zugänglich seien. Das Amt weist u. a. darauf hin, dass ein Großteil der Holzvorräte in kleinstrukturierten Privatwäldern liege und nur mit entsprechenden Vorarbeiten (Stärkung der Gremien der Waldbesitzer, Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer) realisiert werden können.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Förderungsmaßnahmen und organisatorische Fragen entziehen sich der regio-

nalplanerischen Steuerungskompetenz.
=> keine Berücksichtigung

1.7 Bund Naturschutz

- (a) Zu B IV 2.1: Der BN weist darauf hin, dass in der Begründung richtigerweise festgestellt werde, dass ein Strukturgefälle in der Region und Defizite im Dienstleistungssektor bestünden. Im Zielteil würden jedoch nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen.
Darüber hinaus weist der BN darauf hin, dass für die Ansiedlung bzw. Standortbindung von hochwertigen Dienstleistungsbetrieben auch z. B. die Naturausstattung und das Kulturangebot von entscheidender Bedeutung sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In der Formulierung „qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze“ ist der Dienstleistungsbereich begrifflich enthalten. Durch eine Änderung der Formulierung in der Begründung könnte klargestellt werden, dass v. a. auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich gemeint ist. Naturausstattung und Kulturangebot sind nicht Teil dieser Fortschreibung. Der Hinweis sollte bei der Fortschreibung der entsprechenden Kapitel des Regionalplans aufgegriffen werden.
=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 2.1

Zu B IV 2.2: Der BN moniert, dass der Zielteil hinsichtlich der „wirtschaftsnahen Infrastruktur“ hinter den weitgehend zutreffenden Analysen im Begründungsteil zurückbleibe und zu unspezifisch sei. Es wird angemerkt, dass die Straßenerschließung, nicht aber die Anbindung über die Schiene und erst recht nicht die Anbindung an die Informationsstruktur ausreichend sei. Der BN fordert, vorrangig Ausbau bzw. Verbesserung der Schieneninfrastruktur besser herauszustellen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Für die Region ist die Beseitigung aller Defizite in der wirtschaftsnahen Infrastruktur gleichermaßen wichtig. Für bestimmte Maßnahmen (hier: Ausbau von Bahnstrecken) im Bereich der Infrastruktur ist auf das Kapitel B X Verkehr des Regionalplans zu verweisen.
=> Keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 2.5: Der BN fordert aufzunehmen, dass im Oberzentrum Straubing das Wissenschaftszentrum mit einer Zahl von Studienplätzen und Lehrstühlen mit ökologieorientierter Ausrichtung auszustatten sei, die zu einer Gleichwertigkeit in finanzieller Hinsicht sowie bezüglich der Kapazitäten mit anderen FH-Standorten, wie z. B. Landshut und Deggendorf, führe.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Eine einseitige Herausstellung des Wissenschaftszentrums Straubing ist aus Sicht der Region nicht vertretbar. Uni Passau, FH Deggendorf und Wissenschaftszentrum sind für die Region gleichermaßen wichtig.

=> Keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 2.6: Der BN moniert, dass der Ziel- und Begründungsteil hinsichtlich der Aussagen zur Clusterbildung sehr unspezifisch sei. Darüber hinaus wird bezweifelt, dass die Schwerpunkte „Biotechnologie“ und „Logistik“ für die Region erstrebenswert seien. Falls unter dem Begriff Biotechnologie auch Agrartechnik gemeint sei, werde dies vom BN entschieden zurückgewiesen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die in der Begründung aufgeführten Clusteransätze wurden in einer Studie des BIHKT 2006 erhoben. Der Schwerpunkt Biotechnologie wird in erster Linie von der Standortagglomeration der Einrichtungen in Stadt und Landkreis Straubing-Bogen getragen. Durch eine Änderung der Formulierung dieser Passage in der Begründung könnte klargestellt werden, dass die Aussagen zur Clusterbildung aus der Studie des BIHKT übernommen wurden.

=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 2.6

- (d) Zu B IV 3.1 und 3.2: Der BN moniert insbesondere den Grundsatz B IV 3.2 dahingehend zu ergänzen, dass hierbei die Belastungsgrenzen von Natur und Landschaft zu beachten seien. Der BN verweist darauf, dass die ungebremste Gewerbeflächenausweisung entlang der Autobahnkorridore zeige, dass die Belastungsgrenze bereits überschritten sei. Es wird herausgestellt, dass die Nutzung von Flächenreserven und interkommunale Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang dringend verstärkt werden müsse, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Hierzu werden verschiedene Instrumente (z. B. Flächenmanagement, kommunale Flächenpools) dargestellt. Darüber hinaus betont der BN, dass insbesondere für das Donau- und Isartal angesichts der Belastungen von Natur und Landschaft und der großflächigen negativen Veränderungen des Landschaftsbildes die Grenzen für eine weitere Flächenausweitung und Nutzungskonzentration erreicht sei. Weiterer Flächenverbrauch sei hier mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbaren.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Entwurf des Regionalplans stellt in Grundsatz B IV 3.1 und 3.2 darauf ab, dass geeignete Standorte für die gewerblich-industrielle Weiterentwicklung genutzt und zur Verfügung gestellt werden. Eine Eignung setzt auch eine ökologische Vertretbarkeit voraus. Dies sollte aber in der Begründung zu B IV 3.2 konkretisiert werden.

=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 3.2

- (e) Zu B IV 3.3: Der BN moniert, dass die Feststellungen zur notwendigen höheren Gewichtung von Aspekten des Lärmschutzes und Orts- und Landschaftsbildes nicht nur für Tourismusgebieten, sondern ganz allgemein gelten müssten. Insbesondere in den bereits massiv belasteten Räumen (z. B. Donau- und Isartal) könnten weitere Beeinträchtigungen nicht mehr hingenommen werden. Falls ein besonderer Grundsatz für die Tourismusgebiete dennoch aufrecht erhalten

ten werden soll, fordert der BN, auch Gebiete mit hohem, jedoch bisher weitgehend ungenutztem, Tourismuspotenzial aufzunehmen (insb. Donautal).

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Für die genannten Aspekte gelten landesweit die gleichen Vorgaben aus Gesetzen und LEP. Der Entwurf des Regionalplans stellt in Grundsatz B IV 3.3 die besondere Empfindlichkeit der Tourismusgebiete heraus und ist so auch im gültigen Regionalplan enthalten. Die Nennung des Donautals erscheint sinnvoll, da es Teil der Tourismusgebiete laut LEP 2006 ist.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung B IV 3.3

- (f) Zu B IV 4.4: Der BN schlägt vor, den Grundsatz zu ändern und aufzunehmen, dass Standorte für Handels und Dienstleistungsbetriebe *vorrangig* in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Planerische Standortentscheidungen liegen in der Verantwortung der Kommunen und sind im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu entscheiden. Der Regionalplan versteht sich hier als Richtschnur. Vor diesem Hintergrund erscheint die vorgeschlagene Formulierung zu streng und würde über die Anforderungen des LEP an Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte hinaus gehen. Eine gewisse „Priorisierung“ von Zentrenlagen ist aber möglich und aus ortsplangerischer Sicht sinnvoll.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung B IV 4.4

- (g) Zu B IV 4.6: Der BN schlägt vor, den Grundsatz zu streichen. Nach Auffassung des BN kann es nicht Aufgabe der Region sein, sich in wirtschaftlicher Hinsicht von Logistikunternehmen abhängig zu machen bzw. die Ausweitung von Transportströmen auch noch zu fördern. Es sei vielmehr Aufgabe, die Verkehrsströme auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen und unvermeidliche Verkehrsströme in natur- und umweltverträglicher Weise abzuwickeln.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Aufgrund der Lage in Europa hat die Region Entwicklungspotenziale im Bereich von Transport- und Logistikdienstleistungen, in einigen Landkreisen der Region sind auch Clusteransätze in diesem Bereich vorhanden, die weiterentwickelt werden sollten. Eine Abhängigkeit von Logistikunternehmen ist damit nicht verbunden.

=> keine Berücksichtigung

- (h) Zu B IV 5.1:
- Der BN schlägt vor, das Tal der frei fließenden Donau mit dem Großschutzgebiet Isarmündung als noch erheblich entwicklungsfähiges Tourismusgebiet in die Begründung aufzunehmen und den Erhalt der Donau als frei fließender Fluss als das wesentliche Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmal festzuschreiben.
 - Darüber hinaus fordert der Verband, als eigenes Ziel aufzunehmen, für die

- Region zwischen Straubing und Vilshofen (unter Einschluss der Städte Regensburg und Passau) die Anerkennung als Weltkultur- und Naturerbe anzustreben.
- Nach Ansicht des BN sollte außerdem die Etablierung eines Biosphärenreservates im Bayerischen Wald als Grundsatz aufgenommen werden. Der BN schlägt die Formulierung „Ausgehend vom bestehenden Naturpark Bayerischer Wald und dem Nationalpark ist ein Biosphärenreservat mit Kern- und Entwicklungszone anzustreben“ vor.
 - Nach Ansicht des BN sollte die Nennung von Freizeitparks in der Begründung unterbleiben, da diese Form touristischer Nutzung in aller Regel nichts mit der umgebenden Landschaft und der Region zu tun habe. Auch die Begriffe „Sportmotorbootfahren“ und „Jachthäfen“ solle aus der Begründung gestrichen werden, da diese Form der Gewässernutzung die intensivsten nachteiligen Wirkungen habe.
 - Der BN regt an, die Touristengruppe der Pensionisten und Rentner, die angesichts der demographischen Entwicklung eine größere Rolle spielen werden, im Regionalplan zu erwähnen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

- Das Isarmündungsgebiet ist kein Großschutzgebiet vergleichbar einem Naturpark. Das ROV zum Donauausbau hatte zum Ergebnis, dass die Variante mit einer Staustufe den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.
=> keine Berücksichtigung
- Die Aufnahme der Donau in das UNESCO Weltkultur- und Naturerbe würde möglicherweise die vom Planungsverband beschlossene Ausbauvariante C/C280 erschweren.
=> keine Berücksichtigung
- Das frühere Biosphärenreservat Bayerischer Wald wurde 2007 aus der UNESCO-Liste gestrichen. Es war flächenmäßig identisch mit dem Altgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald (Kern- und Pflegezone), ihm fehlte aber eine Entwicklungszone, in der das Hauptziel der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden soll. Die Einstellung der Öffentlichkeit zum Biosphärenreservat war überwiegend ablehnend.
=> keine Berücksichtigung
- Das LEP geht in Grundsatz B II 1.3.8. auf Freizeitparks ein. In der Begründung ist darauf verwiesen, dass im Einzelfall zu prüfen ist, welche Standorte in der Region für Freizeitparks geeignet sein könnten. Ein Ausschluss solcher Einrichtungen würde von vorneherein Entwicklungschancen reduzieren. Bezüglich der Nutzung der Donau für Sportbootfahren und Jachthäfen sei darauf verwiesen, dass z. B. in Vilshofen ein Jachthafen raumordnerisch positiv beurteilt wurde.
=> keine Berücksichtigung

- Der Begriff „Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen“ im Grundsatz und die Erläuterungen in der Begründung decken die Zielgruppe der Senioren mit ab. Eine explizite Nennung kann daher unterbleiben.
=> keine Berücksichtigung
- (i) Zu B IV 5.2: Der BN fordert den Grundsatz, Strategien und Maßnahmen zur Saisonverlängerung sowie zum Ausbau der Wintersaison zu entwickeln, zu streichen bzw. dahingehend zu ändern, dass Alternativen zu Schnee gebundene Wintersportaktivitäten entwickelt und gefördert werden sollen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

In der Begründung ist darauf verwiesen, dass zum Ausbau der Wintersaison insbesondere die Angebote bereit gehalten werden sollen, die in Zeiten unsicherer Schneelage genutzt werden können. Eine begriffliche Ergänzung, dass damit auch Angebote ohne Schnee gemeint sind, wäre zweckmäßig. Darüber hinaus sollte „Saisonverlängerung“ durch „Sicherung der Wintersaison“ ersetzt werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.2

- (j) Zu B IV 5.3: Der BN schlägt vor, in der Begründung eine Ergänzung „Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat jedoch vor allem in den südlichen Bereichen der Planungsregion zu nachteiligen Veränderungen und vielfach zu erheblichen Verlusten kleinteiliger Landschaftsstrukturen sowie der Biodiversität geführt“ einzufügen und nachfolgend „Erhaltung“ durch „Wiederherstellung“ zu ersetzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die vorgeschlagene Erweiterung des Grundsatzes hat nur sehr bedingt mit dem Thema (Tourismus) zu tun und sollte ggf. bei einer Fortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft aufgegriffen werden. Unter Weiterentwicklung der Kulturlandschaft kann auch eine Wiederherstellung verstanden werden.
=> keine Berücksichtigung

- (k) Zu B IV 5.4: Der BN weist darauf hin, dass es für eine zukunftsfähige Fortentwicklung des Fremdenverkehrs unabdingbar sei, die Erreichbarkeit durch ein gut ausgebaut, abgestimmtes und attraktives ÖPNV-Konzept sicherzustellen. Im Regionalplan solle daher festgeschrieben werden, dass entsprechende Defizite behoben werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Hinweis hat nur sehr bedingt mit dem Thema (Tourismus) zu tun und sollte ggf. bei einer Fortschreibung des Kapitels B X Verkehr aufgegriffen werden.
=> keine Berücksichtigung

- (l) Zu B IV 5.7: Der BN fordert, die Nennung von Streckenverläufen ehemaliger Bahnlinien für die Nutzung als touristische Wege in der Begründung zu streichen, gleiches gelte für die Anlage von Skiwanderwegen und Loipen. Darüber hinaus merkt der BN an, dass landschaftsökologische Belange bei allen touristischen Wegen

beachtet werden müssten und dass bei einer Öffnung von Grenzübergängen der sog. Grenzweg gesperrt werden müsse.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Ehemalige Bahntrassen sollen nur dann umgewidmet werden, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht – im Übrigen gilt Ziel B X 2.2 wonach die Nebenstreifen in der Region erhalten und verkehrsgerecht modernisiert werden sollen. Der Hinweis zu den landschaftsökologischen Belangen ist hingegen sachgerecht. Der Grundsatz zur grenzüberschreitenden Anbindung der Wege ist allgemein formuliert und bezieht weitere Grenzöffnungen nicht notwendig mit ein.
=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 5.7

- (m) Zu B IV 5.8: Der BN betont, dass der Ausbau der Kapazitäten in Wintersportgebieten, beispielsweise durch Beschneiungsanlagen auch angesichts des hohen Wasser- und Energieverbrauchs, sowie den erheblichen Eingriffen in den Natur- und Wasserhaushalt, unterbleiben solle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In der Begründung ist aufgeführt, dass bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen in Wintersportgebieten den klimatischen Veränderungen Rechnung zu tragen ist.
=> keine Berücksichtigung

- (n) Zu B IV 6.1: Der BN hält eine Ergänzung der Begründung mit der Formulierung „In den letzten 50 Jahren mussten mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe aufgeben. Die Bewirtschaftung ihrer Flächen erfolgt auf Pachtbasis durch spezialisierte, agroindustriell ausgerichtete Großbetriebe. Aufgabe der Dreifelderwirtschaft, drastische Erhöhung der Maisanbaufläche auf bis zu 80 % und hohe Gülleüberschüsse gefährden Boden, Grundwasser, Fließgewässer und die Artenvielfalt. Es ist Zentralaufgabe, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern“ für notwendig.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Aussagen sind eine Beschreibung der Ist-Situation, die von ihrer thematischen Ausrichtung eher in den Umweltbericht gehören würde.
=> keine Berücksichtigung

- (o) Zu B IV 6.2: Der BN ist der Auffassung, dass für eine nachhaltige, naturverträgliche Landwirtschaft die Ausweitung des ökologischen Landbaus von entscheidender Bedeutung sei und deshalb entsprechend gefördert werden müsse. Der BN fordert daher eine entsprechende Berücksichtigung im Regionalplan.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan richtet sich nicht unmittelbar an die Landwirte und hat daher keinen direkten Einfluss auf die Bewirtschaftungsform.
=> keine Berücksichtigung

- (p) Zu B IV 6.3: Der BN ist der Auffassung, dass der Grundsatz dahingehend ergänzt werden solle, dass auch bei einer verstärkten Nutzung insbesondere von bisher extensiv oder nicht genutzten Flächen ein Grundgerüst an naturnahe Flächen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Ausgleichsfunktion erhalten bleiben müsse. Darüber hinaus weist der BN darauf hin, dass die Potenziale nachwachsender Rohstoffe viel zu optimistisch eingeschätzt würden und stellt dar, dass der verstärkte Anbau nachwachsender Rohstoffe auch mit Risiken verbunden sei (Pestizideinsatz, gentechnisch veränderte Pflanzen).

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz zielt auf eine Stärkung der in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion, eine Nutzung von bisher extensiv oder nicht genutzten Flächen ist damit nicht verbunden. Der Einwand hinsichtlich der Potenziale der nachwachsenden Rohstoffe sollte aufgenommen werden.
=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 6.3

- (q) Zu B IV 6.4: Der BN weist darauf hin, dass die Sicherung von extensiv genutzten Offenlandbereichen im Bayerischen Wald in vielen Fällen eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz habe und die Begründung diesbezüglich ergänzt werden solle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 6.4

- (r) Zu B IV 6.5: Der BN weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit einer verstärkten (energetischen) Nutzung von Holz die hohe Bedeutung der Wälder und hier insbesondere von Alt- und Totholz für den Arten- und Biotopschutz sowie von Restholz für die Aufrechterhaltung von Stoffkreisläufen nicht vollständig aus dem Blick geraten dürfe. Der BN fordert Ziel- und Begründungsteil so zu ergänzen, dass die Aufrechterhaltung eines Grundgerüsts aus natürlichen oder naturnahe bzw. nicht oder nur extensiv genutzten Waldflächen (im Mittel 10% der jeweiligen Bezugsfläche) explizit genannt werden. Darüber hinaus weist der BN darauf hin, dass die in der Begründung genannten Werte zu den Holzreserven auf falschen Schätzungen beruhen würden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz zielt auf vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung; eine Nutzung von Alt- und Totholz ist damit nicht primär gemeint. Der Regionalplan richtet sich nicht unmittelbar an die Forstwirte und hat daher keinen direkten Einfluss auf die Art der Waldbewirtschaftung. Die Werte hinsichtlich der Holzvorräte hat das zuständige ALF mitgeteilt.
=> keine Berücksichtigung

- (s) Zu B IV 6.6: Der BN fordert, dass im Tertiären Hügelland und im Gäuboden nicht nur keine Rodungen vorgenommen werden sollen, sondern zur Gliederung und Vernetzung der ausgeräumten Landschaftsteile auch wieder Hecken und andere strukturierende Elemente angelegt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan enthält in Kapitel B I bereits derartige Vorstellungen im Landschaftlichen Leitbild.
=> keine Berücksichtigung

1.8 Bayerischer Industrieverband Steine und Erden

- Zu B IV 6.6: Der Verband weist darauf hin, dass der Grundsatz mit Konflikten zur Rohstoffgewinnung führen könnte. Wenn in Forstgebieten Rohstoffe gewonnen werden sollen, sei eine Rodung unerlässlich. Bei der Rohstoffgewinnung handle es sich um einen temporären und relativ kleinflächigen Eingriff. Gerodete Flächen würden in der Regel wieder aufgeforstet.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Durch eine Änderung der Formulierung von Grundsatz und Begründung könnte klargestellt werden, dass ein Ausgleich auch am Standort selbst sinnvoll ist.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.6

1.9 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

- (a) Zu B IV 2.5: Das LfL schlägt vor, das TFZ Straubing hier zu nennen, da es kein Institut bzw. Einrichtung des Wissenschaftszentrums ist.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Das TFZ ist in der Begründung zu B IV 6.3 genannt.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 4.2: Das LfL schlägt ein neues Ziel mit der Formulierung „Neue Wege in der Unterstützung von alten oder sozialschwachen Menschen/Familien sind zu suchen“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist zu allgemein und lässt sich räumlich nicht konkretisieren.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 5.1: Das LfL schlägt einen neuen Grundsatz mit der Formulierung „Urlaub auf dem Bauernhof ist ein wichtiges Zusatzeinkommen für Landwirte“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im LEP ist ein ähnlicher Grundsatz enthalten (B II 1.3.6), eine Erwähnung im Regionalplan daher nicht mehr notwendig.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 6.1:

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Beibehaltung der Möglichkeit zur Schaffung von Flächenstrukturen, die eine hochtechnisierte Landbewirtschaftung ermöglichen. Dies ist ein Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft, Standortsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben und zur Kosteneinsparung“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz B IV 6.1 zielt auf die Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft. Diese ist einem stetigen Veränderungsprozess unterworfen und nicht „statisch“ zu verstehen. Gleichwohl ist es von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen auf bäuerliche Traditionen aufbauen und eine möglichst multifunktionale Land- und Forstwirtschaft betrieben wird (vgl. LEP-Grundsatz B IV 1.1). Hinsichtlich des zweiten vorgeschlagenen Grundsatzes wird auf LEP-Grundsatz B IV 1.3 verwiesen, wonach anzustreben ist, dass für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Eine Erwähnung im Regionalplan daher nicht mehr notwendig.
=> keine Berücksichtigung

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen ist restriktiv zu handhaben“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Es ist auf LEP-Grundsatz B IV 1.3 zu verweisen, wonach anzustreben ist, dass für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Eine Erwähnung im Regionalplan daher nicht mehr notwendig.
=> keine Berücksichtigung

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Hofstellen und landwirtschaftliche Betriebe sind im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung besonders zu schützen“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Ein besonderer Schutz von landwirtschaftlichen Betrieben mit Mitteln des Regionalplans ist nicht möglich.
=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 6.2:

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung ist anzustreben“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen ist es von besonderer

Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen die Erfordernisse des Grundwasserschutzes besonders berücksichtigen.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.2

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei Düngung sind Pesticideinsatz bei Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Guten Fachlichen Praxis“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Es ist nicht beabsichtigt mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans die gesetzlichen Vorgaben zu „verschärfen“ und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung diesbezüglich einzuschränken.
=> keine Berücksichtigung

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Böden mit hoher Lößauflage sollten von Bebauungen und Abbau von Bodenschätzen freigehalten werden“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der erste Satz des Grundsatzes B IV 6.2 spiegelt dieses Anliegen ebenso wider wie LEP-Grundsatz B IV 1.3.
=> keine Berücksichtigung

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Eine Grundversorgung mit regionalen Nahrungsmitteln ist im Hinblick auf Ernährungsnotfälle anzustreben“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In LEP-Ziel B IV 1.1 ist dargelegt, dass durch eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft eine effiziente, verbrauchernahe Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen von hoher Qualität gesichert werden soll.
=> keine Berücksichtigung

(f) Zu B IV 6.4:

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Im Bayerischen Wald muss weiterhin die Möglichkeit zur Genehmigung von Erstaufforstungen bestehen“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Es ist sinnvoll, diese Bereiche weitgehend von Aufforstungen freizuhalten, um ein abwechslungsreiches Landschaftsbild zu erhalten. Es handelt sich um einen Grundsatz, der keine strikt zu beachtende Norm ist. Durch eine Änderung der Formulierung dieser Passage (Einfügung: „weitgehend“) könnte klargestellt werden, dass genügend Spielraum vorhanden ist (vgl. Auswertung zur Stellungnahme des ALF).

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.4

- Das LfL schlägt den zusätzlichen Grundsatz mit der Formulierung „Im Bayerischen Wald muss auch der Anbau und die Nutzung von schnell wachsenden Gehölzen möglich sein“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist dies möglich.
=> keine Berücksichtigung

(g) Zu B IV 6.6:

Das LfL schlägt vor, den 2. Satz des Grundsatzes wie folgt umzuformulieren „Dieser Umbau kann nur mit Unterstützung der Jagd realisiert werden, der damit eine besondere Bedeutung für den langfristigen Erhalt der Wälder zukommt“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Formulierungsvorschlag bringt keine wesentliche inhaltliche Änderung mit sich.
=> keine Berücksichtigung

1.10 Bayerisches Landesamt für Umwelt

- (a) Zu B IV 6.2: Das LfU schlägt vor, den Grundsatz um die Formulierung „dies trifft insbesondere für den südlichen Bereich zu, bei dem entsprechend EG-Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen zur Verminderung der Nitratbelastung im Grundwasser zu ergreifen sein werden“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im Regionalplan sind nur in besonderen Einzelfällen im Zielteil bestimmte Maßnahmen aufgeführt. Zur Erläuterung ist der Hinweis aber in der Begründung sinnvoll.
=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 6.2

- (b) Zu B IV 6.3: Das LfU schlägt vor, den Grundsatz um die Formulierung „Die beim verstärkten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zu erwartende Verschlechterung der Grundwasserqualität, insbesondere hinsichtlich Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, bedingt durch Intensivierung und Grünlandumbruch, sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu verhindern“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz zielt auf eine Stärkung der in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion, eine Intensivierung oder Grünlandumbruch sind damit nicht verbunden. Der angesprochene Sachverhalt ist zudem dem Kapitel B XII Wasserwirtschaft des Regionalplans zuzuordnen.
=> keine Berücksichtigung

2. Stellungnahmen der Verbandsmitglieder

2.1 Verbandsmitglieder: Landkreise & kreisfreie Städte

2.1.1 Landkreis Deggendorf
Siehe Tischvorlage

2.1.2 Landkreis Freyung-Grafenau
(a) Der Landkreis fordert ein neues Ziel mit der Formulierung „In der Region Donau-Wald soll eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur zur großräumigen und vollständigen Versorgung der gesamten Region aufgebaut werden, um die Standortnachteile des ländlichen Raumes auszugleichen“ aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Allerdings ist ein Ziel nicht möglich, da die Anbieter der Infrastruktur Privatunternehmen sind, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

(b) Darüber hinaus spricht der Landkreis die Notwendigkeit der Ansiedelung weiterer Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Technologietransfereinrichtungen an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Durch eine Änderung der Formulierung des Ziels und der Begründung zu B IV 2.5 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Ziel und Begründung zu B IV 2.5

(c) Darüber hinaus spricht der Landkreis die Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Ausbaus der Ilztalbahn und der Erhaltung und Weiterentwicklung der Waldbahn an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der angesprochene Sachverhalt ist allgemein in der Begründung aufgeführt und zudem dem Kapitel B X Verkehr des Regionalplans zuzuordnen.
=> keine Berücksichtigung

2.1.3 Landkreis Regen

(a) Zu B IV 2.2: Der Landkreis regt an, bei der Beseitigung von Defiziten in der wirtschaftsnahen Infrastruktur den Ausbau der Bahnlinien als Ziel zu nennen und die Breitbandinitiative stärker herauszustellen. Zudem wird angeregt, das bestehende Projekt „Regionalmarketing Niederbayern“ in diesen Abschnitt zu integrieren, da auch das Vermarkten von Stärken für die Standortentwicklung von besonderer Bedeutung sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Ausbau der Bahnlinien ist allgemein in der Begründung aufgeführt und zudem dem Kapitel B X Verkehr des Regionalplans zuzuordnen. Hinsichtlich der Breitbandinitiative kann durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 dem Anliegen Rechnung getragen werden. Das Projekt „Regionalmarketing Niederbayern“ bietet die Chance einer besseren Positionierung der Region Donau-Wald als attraktiver Wirtschaftsstandort. Das Anliegen sollte aufgegriffen und mit den Regionalmanagementansätzen in einem eigenen Grundsatz verankert werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.6

(b) Zu B IV 2.6: Der Landkreis weist darauf hin, dass das Netzwerk Holz Bayerischer Wald, das derzeit installiert wird, in den Regionalplan aufgenommen werden sollte. Darüber hinaus wird angeregt, die zweite Säule der Allianz Bayern Innovativ und die Regionalmanagements, die sich daraus in der Region entwickeln, aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Das genannte Netzwerk ist neben dem Bionik-Netzwerk erwähnenswert und sollte daher in die Begründung aufgenommen werden. In der Region sind derzeit mehrere Regionalmanagementinitiativen aktiv. Das Anliegen sollte aufgegriffen und mit dem Regionalmarketing Niederbayern in einem eigenen Grundsatz verankert werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.6

(c) Zu B IV 3.3: Der Landkreis weist darauf hin, dass bei industriell-gewerblichen Vorhaben auch die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen sind.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im Rahmen der Abwägung sind immer alle Belange einzustellen. Der Grundsatz zielt darauf ab, in Tourismusgebieten den Belangen des Tourismus ein besonderes Gewicht zu verleihen.
=> keine Berücksichtigung

(d) Zu B IV 4.3: Der Landkreis regt an, zur Erhaltung der gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren auf die Notwendigkeit eines kommunalen Flächenressourcenmanagement hinzuweisen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 4.3

(e) Zu B IV 4.6: Der Landkreis regt an, für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen ausdrücklich die Bahn zu nennen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Region in Europa ein wesentlicher Be-

standteil der künftigen Entwicklung der Region insgesamt sei. Die Nähe zu Tschechien und Österreich biete Chancen, die in Zukunft wesentlich stärker genützt werden müssen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Dem Ausbau des Verkehrsträgers Schiene ist in der Begründung bereits Rechnung getragen. Die Lage der Region in Europa und die daraus erwachsenden Anforderungen ist bereits im Grundsatz A 1 3 des Regionalplans verankert.
=> keine Berücksichtigung

- (f) Zu B IV 5.1: Der Landkreis merkt an, dass der Bereich Wandertourismus, der derzeit eine Renaissance erlebe, unberücksichtigt sei. In diesem Zusammenhang solle auch die Förderung der qualitativen Aufwertung des (Fern)Wanderwegnetzes nach den Richtlinien des Dt. Wanderverbandes sowie dessen Vernetzung, Erfassung mit GPS und entsprechende Vermarktung Erwähnung finden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Wandertourismus und der Qualitätsweg Goldsteig sind wichtig für die ganze Region und sollten daher in die Begründung aufgenommen werden. Die Verbesserung der touristischen Wege ist unter B IV 5.7 bereits allgemein angesprochen.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.1

- (g) Zu B IV 5.2: Der Landkreis regt an, die Förderung von Einrichtungen zur künstlichen Schneegewinnung v.a. auch für den nordischen Bereich aufzunehmen. Darüber hinaus solle die Marke Kinderland Bayern als zielgruppengerechte Vermarktung angesprochen und Angebotsverbesserung für Menschen mit Handicap aufgenommen werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich das modulare Schulungsangebot der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte im Tourismus des Bayerischen Volkshochschulverbandes berücksichtigt werden sollten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Künstliche Schneegewinnung kann ein Mittel der Sicherung der Wintersaison sein, ist aber auch angesichts der Klimaprognosen nicht unproblematisch. In der Begründung ist die Notwendigkeit Angebote bereitzuhalten, die in Zeiten unsicherer Schneelagen genutzt werden können, erwähnt. Darüber hinaus ist der bedarfsgerechte Ausbau und Modernisierung in den Wintersportgebieten in B IV 5.8 angesprochen. Die Marke Kinderland Bayern ist zu wenig regionsspezifisch und sollte daher nicht genannt werden. Eine zielgruppenspezifische Angebotsverbesserung ist hingegen sachgerecht und sollte in der Begründung Erwähnung finden. Das angesprochene Angebot des Volkshochschulverbandes ist nicht regionsspezifisch genug und sollte daher nicht genannt werden.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.2

- (h) Zu B IV 5.7: Der Landkreis regt an, beim touristischen Wegenetz den Schwerpunkt nicht auf den Ausbau, sondern den Erhalt und Verbesserung zu setzen. Auf ehe-

maligen Bahnlinien sei der Wiederaufnahme des Verkehrs Vorrang vor einem evt. Wander- oder Radwegbau einzuräumen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan setzt auf eine Verbesserung der vorhandenen Wege und eine Vernetzung untereinander. Eine Schwerpunktsetzung auf den Ausbau ist damit nicht verbunden. Ehemalige Bahntrassen sollen nur dann umgewidmet werden, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht – im Übrigen gilt Ziel B X 2.2 wonach die Nebenstrecken in der Region erhalten und verkehrsgerecht modernisiert werden sollen.
=> keine Berücksichtigung

- (i) Zu B IV 5.8: Der Landkreis weist darauf hin, dass beim bedarfsgerechten Ausbau der Wintersportgebiete die zu erwartenden Änderungen durch den Klimawandel zu beachten seien.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Sachverhalt ist in der Begründung entsprechend angesprochen.
=> keine Berücksichtigung

- (j) Zu B IV 6.7: Der Landkreis weist darauf hin, dass bei vermehrter Holznutzung auch die Funktionen des Waldes für den Naturhaushalt zu gewährleisten sind und diese in den Zielteil aufgenommen werden sollten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Sachverhalt ist im Zielteil mit der Formulierung „übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen“ entsprechend abgedeckt.
=> keine Berücksichtigung

2.1.4 Landkreis Passau

- (a) Der Landkreis fordert, die flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen als Ziel in den Regionalplan aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Allerdings ist ein Ziel nicht möglich, da die Anbieter der Infrastruktur Privatunternehmen sind, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Der Landkreis weist darauf hin, dass für die Qualitätsverbesserung im Tourismus auch die Schaffung zentraler und zertifizierter Tourist-Informationen in touristisch relevanten Gebieten von hoher Bedeutung sei. Darüber hinaus solle das Zentrum für touristische Marktforschung und Weiterbildung an der Uni Passau (Centouris) explizit genannt werden und regt eine Ergänzung der Begründung zu B IV 5.2 an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.2

- (c) Der Landkreis weist darauf hin, dass für die qualitative Netzverdichtung von Wander- und Radwegen sowie Reitwegen ebenfalls eine Vernetzung und Anbindung lokaler Wege an überregional bedeutsame Routen bedingte und regt eine Änderung der Formulierung im Zielteil an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die angestrebte Vernetzung bezieht sich auch auf die von lokalen mit überregionalen Wegen. Zur Erläuterung kann der Vorschlag aber in der Begründung aufgenommen werden.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.7

2.1.5 Landkreis Straubing-Bogen

- (a) Zu B IV 2.1: Der Landkreis fordert ein neues Ziel mit der Formulierung „Auf die Sicherstellung einer flächendeckenden, vorwiegend kabelgebundenen Versorgung der Region mit breitbandigen Internetzugängen ist hinzuwirken“ aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Allerdings ist ein Ziel nicht möglich, da die Anbieter der Infrastruktur Privatunternehmen sind, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können. Auch muss der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologieneutral sein. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 2.1: Der Landkreis schlägt vor, dass neben den Stadt- und Umlandbereichen auch die Achsen der überörtlichen Verkehrswege und deren Knotenpunkte als Impulsgeber weiter gestärkt werden sollen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Das Anliegen ist bereits im LEP-Ziel A II 3 verankert, das den Entwicklungsachsen eine Entwicklungsaufgabe zuweist.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 2.2: Der Landkreis merkt an, dass eine ausgewogene Betriebsgrößenstruktur für die wirtschaftliche Entwicklung der Region eher als hinderlich erachtet wird und schlägt daher vor, diese Passage zu streichen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem möglichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen als am stabilsten erwiesen.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 2.6: Der Landkreis merkt an, dass die vorhandenen Clusteransätze, die in der Begründung genannt sind, einer Ergänzung um den Punkt „Nachwachsende Rohstoffe“ aufgrund der in der Stadt Straubing vorhandenen Einrichtungen (Kompetenzzentrum, C.A.R.M.E.N.) bedürfe.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In der genannten Studie des BIHKT wird der Standort Straubing unter dem Begriff Biotechnologie subsumiert.
=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 4.6: Der Landkreis merkt an, dass die günstige Lage der Region in Bezug auf die gesamte Wirtschaft gelte und nicht nur bezüglich des Bereichs Logistik und Transportdienstleistungen und regt daher an, das Thema im Teilkapitel 2 Standortentwicklung anzusprechen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Lage der Region in Europa und die daraus erwachsenden Anforderungen sind bereits im Grundsatz A I 3 des Regionalplans verankert.
=> keine Berücksichtigung

- (f) Zu B IV 5.1: Der Landkreis merkt an, dass neben der Verbesserung der Voraussetzungen für den Schiffstourismus auch der Erhalt von Bedeutung ist. Zudem wird eine Ergänzung der Begründung um die Integration der an der Donau vorhandenen Freizeiteinrichtungen in ein Gesamtkonzept zur touristischen Nutzung angeregt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.1

- (g) Zu B IV 5.2: Der Landkreis weist darauf hin, dass für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft vornehmlich von Bedeutung sei, eine qualitative Verbesserung des Angebotes zu erreichen. Bezüglich des Wintertourismus sei dagegen weniger von Bedeutung, neben einer Sicherung der Wintersaison auch eine Saisonverlängerung zu erreichen. Vielmehr sei es aufgrund des sich abzeichnenden Klimawandels vordringlich, touristische Alternativen zu entwickeln. Hierzu werden die Formulierungen „Ergänzung und qualitative Verbesserung des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes“ bzw. „Sicherung der Wintersaison und Alternativen hierzu“ vorgeschlagen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Qualitative Aspekte der Verbesserung des Angebotes stehen nach der Begründung zu B IV 5.2 bereits im Vordergrund. Der Vorschlag, die Sicherung der Wintersaison zu betonen und Alternativen zum klassischen Wintertourismus zu entwickeln ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.2

- (h) Zu B IV 5.5: Der Landkreis regt an, den Grundsatz um die Formulierung „Die bestehenden Naherholungsgebiete sind weiter zu entwickeln und neue geeignete Naherholungsgebiete sollen eingerichtet werden“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Im Fokus des Regionalplankapitels stehen touristische Belange, Naherholungsgebiete können eine Ergänzung des touristischen Angebotes sein, richten sich aber in erster Linie nicht an Touristen, sondern an die einheimische Bevölkerung. Die Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes ist in Grundsatz B IV 5.2 erwähnt.

=> keine Berücksichtigung

- (i) Zu B IV 5.7: Der Landkreis weist darauf hin, dass gegenüber einer weiteren Verdichtung des Wegenetzes naturschutzfachliche Bedenken bestünden. Es wird daher die Formulierung „Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbessert und unter ausreichender Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes untereinander vernetzt werden“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag ist sachgerecht, sollte aber in anderer Formulierung nur in die Begründung aufgenommen werden, da Vernetzungen nicht generell im Konflikt zum Naturschutz stehen.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.7

- (j) Zu B IV 5.8: Der Landkreis merkt an, dass bei den in der Begründung genannten Beschneidungsanlagen offensichtlich andere Schutzgüter wie z. B. Natur- und Artenschutz zurückgestellt wurden. Es wird angeregt, in den Grundsatz aufzunehmen, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes eine ausreichende Berücksichtigung finden müssen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Eine Zurückstellung der Belange von Natur und Landschaft ist nicht gemeint. Durch eine begriffliche Ergänzung in der Begründung kann dies klargestellt werden.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.7

- (k) Zu B IV 6.1: Der Landkreis schlägt vor, den Grundsatz umzuformulieren „Von großer Bedeutung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, um die gewachsenen und wertvollen Kulturlandschaften in der Region erhalten zu können“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag ist sachgerecht, sollte aber leicht umformuliert werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 6.1

- (l) Zu B IV 6.2: Der Landkreis weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen geeignet sind, den Schutz des Trinkwassers zu tangieren. Der Schutz des Trinkwassers solle daher wie folgt erwähnt werden „Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen den Schutz des Trinkwassers und in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag ist sachgerecht, sollte aber leicht umformuliert werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 6.1

- (m) Zu B IV 6.3: Der Landkreis merkt an, dass bei der Förderung der Produktion nachwachsender Rohstoffe auch das Ziel einen stabilen Naturhaushalt zu erhalten bzw. zu entwickeln ausreichend berücksichtigt werden muss.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Grundsatz zielt auf eine Stärkung der in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion, eine Nutzung von bisher extensiv oder nicht genutzten Flächen ist damit nicht verbunden.

=> keine Berücksichtigung

- (n) Zu B IV 6.4: Der Landkreis merkt an, dass für die Offenhaltung der Landschaft im Bayerischen Wald der Milchviehhaltung erhebliche Bedeutung zukomme. Es wird daher die Formulierung „Der bäuerlichen Landwirtschaft, insbesondere der Milchviehhaltung kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Diese landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen sind zu unterstützen und die Wirtschaftsbedingungen zu verbessern“ angeregt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Im Mittelpunkt des Grundsatzes steht, die Offenlandbereiche weitgehend waldfrei zu halten. Eine Fokusverschiebung hin zu einer besonderen Wirtschaftsform wäre dem Anliegen nicht dienlich.

=> keine Berücksichtigung

2.1.6 Stadt Straubing

- (a) Zu B IV 2.2: Die Stadt fordert die Formulierung „vor allem in Industrie- und Gewerbegebieten ist flächendeckend ein hoher Standard an zur Verfügung stehender Kommunikationstechnologie anzustreben. Dabei ist der kabelgebundenen Versorgung Vorrang einzuräumen“ aufzunehmen. In der Begründung solle zudem die Erreichbarkeit auf dem Luftweg aufgenommen werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag ist sachgerecht. Allerdings ist ein Ziel nicht möglich, da die Anbieter

der Infrastruktur Privatunternehmen sind, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können. Auch muss der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologie-neutral sein. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.
In der Begründung sollte klargestellt werden, dass die Erreichbarkeit aller Verkehrsträger wichtig ist.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 2.2: Die Stadt fordert die Ergänzung des Ziels hinsichtlich der ausgewogenen Betriebsstruktur um die Formulierung „dabei ist flächensparend vorzugehen und vorrangig auf die Verbesserung der Bus- und Bahnangebote zu achten“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Flächensparen ist bereits im LEP verankert. Der Zusammenhang von Betriebsgrößen- und Branchenstruktur und Verbesserung der Bus- und Bahnangebote ist nicht plausibel.

=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 2.5: Die Stadt schlägt vor, in der Begründung den Begriff „Wissenschaftszentrum Straubing“ durch „Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing“ zu ersetzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Fokus liegt bei Hochschulen und F+E Einrichtungen. Das Kompetenzzentrum beinhaltet mit C.A.R.M.E.N. auch eine Marketingeinheit.

=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 4.6: Die Stadt fordert die Ergänzung des Grundsatzes um die Formulierung „vor allem in den großen Industrie-, Gewerbe- und Hafengebieten sind Güterverkehrszentren für den kombinierten Verkehr einzurichten und auszubauen“. Darüber hinaus schlägt die Stadt vor, Modernisierung und Ausbau des Verkehrslandeplatzes Straubing-Wallmühle für die Ansiedlung luftfahrttechnischer und flugplatzaffiner Betriebe in die Begründung aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der angesprochene Sachverhalt gehört inhaltlich in das Kapitel B X Verkehr des Regionalplans und sollte bei dessen Fortschreibung berücksichtigt werden.

=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 5.1: Die Stadt fordert den Grundsatz zum Schiffstourismus neben der Verbesserung um die „Erhaltung“ der Voraussetzungen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.1

- (f) Zu B IV 5.2: Die Stadt fordert den Grundsatz um die Formulierung „zur Saisonverlängerung sowie alternative Angebote für die Wintersaison insbesondere im Bereich von Kunst und Kultur und im Städtetourismus“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Alternative Angebote zum klassischen Wintertourismus sind wichtig und sollten allgemein in der Begründung aufgeführt werden. Eine Fokussierung auf die Bereiche Kunst und Kultur bzw. Städtetourismus erscheint nicht zielführend.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.2

- (g) Zu B IV 5.8: Die Stadt schlägt vor, den Grundsatz umzuformulieren „bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen vorhandener Einrichtungen der Wintersportgebiete ist in umweltschonender, bedarfsgerechter Weise vorzugehen“.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Das Anliegen der Bedarfsorientierung ist bereits enthalten, der Gedanke der Umweltschonung sollte in anderer Formulierung in der Begründung aufgenommen werden.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.8

- (h) Zu B IV 6.4: Die Stadt schlägt vor, den Grundsatz um die Formulierung „Dazu müssen insbesondere für die Landwirtschaft faire und existenzsichernde Bedingungen geschaffen werden“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan hat auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen Einfluss.

=> keine Berücksichtigung

- (i) Zu B IV 6.8: Die Stadt schlägt vor, ein zusätzliches Ziel mit der Formulierung „Die Schaffung von Zonen, in denen auf freiwilliger Basis keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden, soll im Rahmen der Gesetze nicht behindert werden“ aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan hat auf freiwillige Entscheidungen der Landwirte keinen Einfluss.

=> keine Berücksichtigung

2.2 Verbandsmitglieder im Landkreis Deggendorf

2.2.1 Gemeinde Außernzell

Nach Ansicht der Gemeinde sollen, um dauerhaft tourismusunabhängige Arbeitsplätze zu schaffen, industriell-gewerbliche Vorhaben nicht nur verstärkt im Bereich südlich

der Donau sondern auch im Bereich nördlich der Donau und im Bayerischen Wald umgesetzt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Begründung zu B IV 3.2, auf die sich die Anmerkung bezieht, stellt lediglich dar, dass die Bereiche im Donau- und Isartal und der Bereich südlich der Donau gute Voraussetzungen für industriell-gewerbliche Vorhaben bieten. Ein Ausschluss des Bayerischen Waldes ist damit nicht verbunden.
=> keine Berücksichtigung

2.2.2 Gemeinde Bernried und Grafing

Zu B IV 6.1: Die Gemeinden schlagen vor, die Begründung hinsichtlich der Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft um die Formulierung „Dies ist vor allem im Hinblick auf landwirtschaftliche Wohnbauvorhaben um Außenbereich zu sehen. Der unschätzbare Wert, den Voll- aber auch Nebenerwerbslandwirte für die Kulturlandschaft leisten, sollte insbesondere beim Neubau von Austrags- und Betriebsleiterhäusern berücksichtigt werden, ohne hierbei den wirtschaftlichen Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes im Vordergrund zu sehen“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan kann die gesetzlichen Vorgaben des BauGB (hier: Wohnbauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB) nicht beeinflussen.
=> keine Berücksichtigung

2.2.3 Stadt Deggendorf und Stadt Plattling

(a) Die Städte regen an, im Regionalplan deutlicher herauszustellen, dass es Aufgabe der Behörden und Unternehmen sei, das Image der Region zu steigern und die Information und Kommunikation zu verbessern. Hierzu wird auf das Regionalmarketing Niederbayern verwiesen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Dem Anliegen kann durch Neuaufnahme eines Grundsatzes bei B IV 2.6 entsprochen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.6

(b) Zu B IV 2.2: Die Städte regen an, die Breitbandinitiative, die Einführung von Regionalmanagements und die Kooperation auf europäischer Ebene als wichtiges Instrument der Regionalentwicklung stärker herauszuarbeiten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Vorschläge sollten größtenteils aufgegriffen werden. Hinsichtlich der Kooperation auf europäischer Ebene ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich hier noch keine klaren Strukturen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit herauskristallisiert haben. Im Teil A des Regionalplans sind aber z. B. die „Wirtschaftsregion Donau-Städte“ als Ansätze von Vernetzung auf europäischer Ebene genannt.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.6

(c) Zu B IV 3.1: Die Städte regen an, einen Hinweis aufzunehmen, dass geeignete Standorte, an denen bedarfsorientierte Industrie- und Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt werden sollen, vor allem zentrale Orte seien. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sei es von großer Wichtigkeit, diese als Arbeitsplatzstandort weiter zu stärken und die weitere Zersiedelung der Landschaft durch großflächige gewerbliche Entwicklungen in Unter- und Kleinzentren zu vermeiden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz ist in Zusammenhang mit LEP-Ziel B VI 2.4 zu sehen, wonach großflächige Gewerbegebiete in der Regel nur in geeigneten Zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung ausgewiesen werden sollen. Im Übrigen sind auch Klein- und Untertzentren zentrale Orte.
=> keine Berücksichtigung

(d) Zu B IV 4.3: Die Städte regen die Formulierung „die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen der zentralen Orte sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und auszubauen bzw. wiederzubeleben“ an. Darüber hinaus solle es grundsätzliches Ziel sein, Einzelhandelsansiedlungen im Innenstadtbereich zu fördern und in Stadtrandbereichen sowie peripheren Räumen zu beschränken.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Anregung, die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und Ortskerne auszubauen ist sachgerecht. Standortfragen für die Ansiedelung von Einzelhandel sind Aufgaben der Bauleitplanung und liegen damit in Verantwortung der Kommunen selbst. Das LEP fordert für Einzelhandelsgroßprojekte städtebaulich integrierte Lagen.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 4.3

(e) Zu B IV 5.2: Die Stadt Plattling regt an, dass bei der Verbesserung des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes auch die Dorfgasthäuser zu berücksichtigen seien. Hierdurch soll ein weiteres Sterben der Dorfgasthäuser verhindert werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In der Begründung ist aufgeführt, dass die in der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen und Betriebe gefordert sind, ihre Angebote und Infrastruktur an die gesteigerten Qualitätsansprüche anzupassen. Gasthäuser sind hier mit gemeint.
=> keine Berücksichtigung

(f) Zu B IV 5.7: Die Stadt Deggendorf regt an, die Bedeutung der Fernradwege und insbesondere ihre attraktive Ausgestaltung (baulich und durch ergänzende Angebote) stärker herauszustellen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

In der Begründung könnte ergänzt werden, dass die in der Region vorhandenen Wege zum Teil in Fernrouten integriert sind.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 5.7

2.2.4 Markt Metten

Der Markt regt an, den Pilgerweg „Via Nova“ und den Prälatengarten unter dem Punkt Tourismus zu erwähnen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Einzelne Wege und Routen sollten im Regionalplan nur dann genannt werden, wenn sie für die ganze Region Bedeutung haben, gleiches gilt für kommunale Einrichtungen.
=> keine Berücksichtigung

2.3 Verbandsmitglieder im Landkreis Freyung-Grafenau

2.3.1 Gemeinde Hohenau

(a) Zu B IV 2.1: Die Gemeinde regt an, die im Grundsatz genannten Stadt- und Umlandbereiche um den Landkreis Freyung-Grafenau mit den Städten Freyung, Grafenau und Waldkirchen zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist nicht sachgerecht. Die genannten Städte haben keinen Stadt- und Umlandbereich im Sinne der Landesplanung.
=> keine Berücksichtigung

(b) Zu B IV 2.2: Die Gemeinde regt an, die Neuansiedelung klein- und mittelständischer Betriebe aufzunehmen und die fehlende bzw. schlechte Breitband-Telekommunikationsanbindung zu erwähnen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

(c) Zu B IV 2.6: Die Gemeinde regt an, den Grundsatz um die Formulierung „Arbeitsplätze sollen in der Region bleiben und entstehen“ zu ergänzen.
Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Ansätze der Clusterbildung setzen darauf, dass sie sich auf dem regionalen Arbeitsmarkt positiv auswirken.
=> keine Berücksichtigung

(d) Zu B IV 4.3: Die Gemeinde regt an, den Grundsatz um die Formulierung „die Stärkung der Dorfwirtshäuser und kleiner Gastronomiebetriebe ist anzustreben“ zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplanung stehen keine Instrumente zur Verfügung, Dorfgasthäuser zu stärken.
=> keine Berücksichtigung

(e) Zu B IV 5.1: Die Gemeinde regt an, die Weiterentwicklung der Naturparke und des Nationalparks „in Absprache mit den einheimischen Bürgern“ weiterzuentwickeln und die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um den Landkreis Freyung-Grafenau zu erweitern.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Form einer möglichen Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung ist je nach Vorhaben gesetzlich geregelt. Die Städte im Landkreis FRG haben keine besondere Relevanz für den Städtetourismus. Der Nationalpark, der zu einem Gutteil im Landkreis FRG liegt, ist genannt.
=> keine Berücksichtigung

(f) Zu B IV 5.6: Die Gemeinde regt an, in der Begründung eine Liste touristischer Routen (z. B. Via Nova, Goldsteige, Goldener Steig, Buchberger Leite, usw.) aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Im Grundsatz sind touristische Routen von überregionaler Bedeutung gemeint, die eine Verzahnung von Industrie, Gewerbe, (Kunst)Handwerk und touristischen Dienstleistungen bedingen.
=> keine Berücksichtigung

(g) Zu B IV 5.7: Die Gemeinde regt an, den Grundsatz um eine gemeinsame Vermarktung unter der Dachmarke Bayersicher Wald und der gemeinsamen Plattform TVO zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Vermarktungsaspekte sind bereits unter 5.2 angesprochen.
=> keine Berücksichtigung

(h) Zu B IV 6.3, 6.5: Die Gemeinde regt an, hier eine Prüfung von Rapsplantagen oder anderer nachwachsender Rohstoffe (6.3) bzw. von Energiepflanzen (6.5) aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag richtet sich an die einzelnen Landwirte, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können.
=> keine Berücksichtigung

(i) Zu B IV 6.5: Die Gemeinde regt an, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Trinkwasserschutzgebiete aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist eine Fachfrage der Wasserwirtschaft, die in Kapitel B XII des Regionalplans verankert ist. Der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserschutz ist bereits in 6.2 angesprochen.
=> keine Berücksichtigung

2.3.2 Gemeinde Mauth-Finsterau

- (a) Zu B IV 2.1: Die Gemeinde regt an, bei dem Grundsatz zum Ausgleich des Strukturgefälles die Grenzregion zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grenzraum ist als ländlicher Raum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll, im LEP dargestellt.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 2.2: Die Gemeinde regt an, bei den Standorthemmnissen die fehlende DSL-Versorgung aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (c) Zu B IV 3: Die Gemeinde regt an, den Ausbau der Wasserkraft zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Fragen der Energieversorgung sind nicht Thema des Regionalplans.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 4: Die Gemeinde regt an, die Stärkung der Dorfwirtshäuser und der Gastronomie zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplanung stehen keine Instrumente zur Verfügung, Dorfgasthäuser zu stärken.
=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 5: Die Gemeinde macht zum Teilkapitel Tourismus umfangreiche Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge.

- o Zu 5.6: bei Touristischen Routen Beispiele zu ergänzen (z. B. Via Nova, Goldsteige)
- o Zu 5.7: Dachmarke Bayerischer Wald und TVO als gemeinsame Vermarktungsplattform
- o Zu 5.8: Verbesserung des Angebotes für Freizeitsportler in den Langlaufgebieten

- o Darüber hinaus werden Anregungen zu den entsprechenden Formulierungen in der Begründung gemacht.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

- o Im Grundsatz sind touristische Routen von überregionaler Bedeutung gemeint, die eine Verzahnung von Industrie, Gewerbe, (Kunst)Handwerk und touristischen Dienstleistungen bedingen.
=> keine Berücksichtigung
- o Das touristische Standortmarketing ist unter 5.2 bereits angesprochen.
=> keine Berücksichtigung
- o Die Verbesserung des Angebotes für Freizeitsportler ist kommunale Aufgabe.
=> keine Berücksichtigung
- o Die Anregungen betreffen in erster Linie spezielle Maßnahmen und/oder finanzielle Förderungen. Der Regionalplan sollte auf einzelne Maßnahmen nur in Ausnahmefällen eingehen, finanzielle Förderungen sind Aufgabe der entsprechenden Fachplanungen.
=> keine Berücksichtigung

- (f) Zu B IV 6.3 bzw. 6.5: Die Gemeinde regt an, Rapsplantagen bzw. den Anbau von Energiepflanzen als Beitrag zur Stärkung der Attraktivität der Landschaft bzw. deren Offenhaltung aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag richtet sich an die einzelnen Landwirte, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können.
=> keine Berücksichtigung

2.4 Verbandsmitglieder im Landkreis Passau

2.4.1 Gemeinde Fürstenstein

Die Gemeinde fordert die Aufnahme mehrerer Punkte in den Regionalplan:

- (a) Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung
- (b) Sicherung der flächendeckenden Versorgung und breitbandigem Internetanschluss
- (c) Integration des Ilztales als touristisch herausragende geografische Natursehenswürdigkeit
- (d) Verbesserung der touristischen Infrastruktur, insbesondere bessere Vernetzung des bestehenden Radwegenetzes mit Lückenschluss zwischen dem Donau-Ilz-Radweg mit Tschechien sowie dem Donautal.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

- (a) Der Vorschlag ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fortschreibung des Kapitels „Sozialwesen“ berücksichtigt werden.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Der Vorschlag ist sachgerecht.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2
- (c) Das Ilztal ist zweifelsohne eine der herausragenden Naturschönheiten in der Region. Der Regionalplan sollte aber möglichst auf die Aufzählung von Gegebenheiten verzichten.
=> keine Berücksichtigung
- (d) Das Anliegen ist in Grundsatz B IV 5.7 allgemein enthalten.
=> keine Berücksichtigung

2.4.2 Stadt Hauzenberg

- (a) Zu B IV 3.2: Die Stadt schlägt die Ergänzung des Grundsatzes um die interkommunale Zusammenarbeit vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht, sollte aber in der Begründung zu B IV 3.1 aufgenommen werden.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 3.1

- (b) Zu B IV 5.1: Die Stadt schlägt vor, die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um das Dreiländereck (Bayern, Österreich, Tschechien) zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Formulierung ist zu unspezifisch und bezieht sich zum größten Teil auf Bereiche außerhalb der Region Donau-Wald.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 6.1: Die Stadt merkt an, dass die Land- und Forstwirtschaft über den Erhalt der Kulturlandschaft hinaus eine gesamtwirtschaftliche Alternative für die Familien bleiben müsse.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Durch Umformulierung des Grundsatzes kann zum Ausdruck gebracht werden, dass die Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft Voraussetzung für die Kulturlandschaft ist. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien in der Landwirtschaft können durch den Regionalplan nicht gesteuert werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 6.1

2.4.3 Markt Ortenburg

Der Markt Ortenburg merkt an, dass die Aussagen des Regionalplans zu unkonkret seien und kritisiert, dass den größeren zentralen Orten eine privilegierte Stellung zukomme, während der übrige Raum mit nicht näher definierten Bezeichnungen wie „Umland“ oder „Umlandbereich“ eher vernachlässigt dargestellt werde. Der Markt befürchtet daher eine „Abkoppelung“ des Umlandes bzw. der weiteren zentralen Orte.

Darüber hinaus sieht der Markt erhebliche Probleme bei der Umsetzung der regionalplanerischen Vorgaben insbesondere im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen. Der Markt fordert daher, detailliertere Aussagen zu treffen und die Belange des Umlandes und der kleineren zentralen Orte stärker herauszustellen, um auch hier Entwicklungshemmnisse zu beseitigen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan ist als übergeordnetes und überfachliches Normenwerk notwendigerweise in den Aussagen meist unkonkret. Die Konkretisierung des „Rahmens“ erfolgt in der jeweiligen Fachplanung und im Rahmen der kommunalen Planung. Die Begriffe „Umland“ bzw. „Umlandbereich“ sind Fachbegriffe aus dem LEP, die keine Abwertung oder Vernachlässigung dieser Räume darstellen. Die Beseitigung der Entwicklungshemmnisse gilt für die ganze Region, kleinere zentrale Orte oder das „Umland“ werden nicht benachteiligt.
=> keine Berücksichtigung

2.4.4 Markt Tittling

- (a) Zu B IV 2.1: Der Markt fordert die Aufnahme eines flächendeckenden und zügigen Ausbaus der Breitbandversorgung. Darüber hinaus wird angemerkt, dass nicht nur die Stadt- und Umlandbereiche gestärkt und ausgebaut werden sollen, sondern insbesondere auch die zentralen Orte wie z.B. mögliche Mittelzentren.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag zur Breitbandversorgung ist sachgerecht. Die Stadt- und Umlandbereiche sollen als Impulsgeber für die Entwicklung insgesamt gestärkt werden. Für den Ausbau der zentralen Orte sind im Teil A des Regionalplans Ziele und Grundsätze enthalten.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 5.1: Der Markt schlägt vor, die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um das Ilztal zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Das Ilztal ist zweifelsohne eine Naturschönheit, die sich für einen Tagesausflug lohnt. Im Regionalplan sollte aber auf eine Auflistung aller schönen Orte verzichtet und auf die für die Region insgesamt bedeutenden Orte reduziert werden.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 5.7: Der Markt regt an, die Vernetzung der Radwegstruktur detaillierter zu beschreiben. Besondere Bedeutung solle die Vernetzung des Donau-Radweges mit dem Donau-Ilzradweges und die Anbindung an Passau und Tschechien mit der Realisierung einer Radwegtrasse zwischen Passau und Freyung bzw. entlang des Ilztales haben. Darüber hinaus müssten nach Ansicht des Marktes Radwegeanbindungen an besondere Tourismuszentren (z. B. Museumsdorf Bayerischer Wald) möglichst zeitnah sichergestellt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Vernetzung des Wegenetzes wurde bewusst nicht detaillierter ausgearbeitet, um den zuständigen Behörden und Akteuren vor Ort möglichst viel Spielraum bei der Planung und Realisierung einzuräumen. In der Begründung ist aber aufgeführt, dass sich für eine Ergänzung des Netzes die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien anbieten, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Der Markt regt an, die flächendeckende ärztliche/hausärztliche Versorgung in den Regionalplan aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fortschreibung des Kapitels „Sozialwesen“ berücksichtigt werden.
=> keine Berücksichtigung

- 2.4.5 Markt Untergriesbach
Der Markt legt Wert darauf, dass die Thematik Naturpark (Begründung zu B IV 5.1) gestrichen wird.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Ein grenzüberschreitender Naturpark im Donauengtal verspricht v. a. auch touristische Impulse. Allerdings ruht das Vorhaben aufgrund von erheblichen Vorbehalten von Teilen der Bevölkerung und Interessensgruppen, eine Fortführung des Vorhabens ist derzeit nicht absehbar. Eine konkrete Nennung des Naturparks Donauengtal könnte daher aus der Begründung gestrichen werden.
=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.1

- 2.4.6 Stadt Waldkirchen
(a) Die Stadt fordert aufgrund der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft das Kapitel als eigenständiges Kapitel beizubehalten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Aufgrund gesetzlicher Änderungen (Art. 18 BayLplG) ist ein eigenständiges Kapitel Land- und Forstwirtschaft nicht möglich.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Die Stadt schlägt die zusätzliche Formulierung „Die Reaktivierung der Iltalbahn für touristische Zwecke und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur soll unterstützt werden“ an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Nach RP-Ziel B X 2.2 sollen die Nebenstrecken in der Region erhalten und verkehrsgerecht modernisiert werden. Hierzu gehört auch die Iltalbahn. Eine Verankerung im Unterkapitel Tourismus ist daher nicht nötig.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Die Stadt schlägt vor, im Kapitel B IV 6 die Erderwärmung und den damit einhergehenden Klimawandel und insbesondere mögliche Auswirkungen auf den Baumbestand darzustellen und Abhilfemöglichkeiten zu formulieren.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist für den Regionalplan zu fachspezifisch und richtet sich in erster Linie an die Forstwirte und die zuständige Fachplanung selbst.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Die Stadt schlägt vor, der flächendeckenden Versorgung mit Breitbandvernetzung noch mehr Gewicht zu geben.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- 2.4.7 Gemeinde Witzmannsberg
(a) Die Gemeinde fordert die Aufnahme des flächendeckenden und zügigen Ausbaus der Breitbandversorgung.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist sachgerecht. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Die Gemeinde regt an, die flächendeckende ärztliche/hausärztliche Versorgung in den Regionalplan aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fortschreibung des Kapitels „Sozialwesen“ berücksichtigt werden.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Die Gemeinde regt an, die Förderung der Nutzung nachwachsender Energiequellen in den Regionalplan aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist bereits in B IV 6.5 enthalten.
=> keine Berücksichtigung

2.5 Verbandsmitglieder im Landkreis Regen

- 2.5.1 Gemeinde Arnbruck

Die Gemeinde stimmt dem Entwurf zu, regt aber eine stärkere Herausstellung der Belange des ländlichen Raumes an.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die Region Donau-Wald ist in Gänze dem ländlichen Raum zugeordnet. Allgemeine Belange des ländlichen Raums sind im Teil A des Regionalplans und des LEP angesprochen.

=> keine Berücksichtigung

2.5.2 Gemeinde Frauenau

Die Gemeinde regt an, in der Begründung zu B IV 5.3 das Glasmuseum Frauenau aufzunehmen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass das Thema Glas und Arbeitsplätze nur sehr „stiefmütterlich“ behandelt werde.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Das Glasmuseum Frauenau als bedeutendstes Museum seiner Art in Europa sollte im Regionalplan erwähnt werden. Einzelne Wirtschaftsbereiche (hier: Glas) sollten nicht herausgegriffen werden, da man sonst alle Wirtschaftsbereiche auführen müsste.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.3

2.5.3 Gemeinde Geiersthal

(a) Die Gemeinde fordert, einen zusätzlichen Grundsatz „es ist darauf hinzuwirken, dass insbesondere die bestehenden und neu anzusiedelnden Betriebe im Bayerischen Wald wegen ihrer Absatzerne eine besondere Förderung erhalten“ aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Bayerische Wald ist als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, im LEP enthalten. Zudem ist der größte Teil des Bayerischen Waldes GA-Gebiet. Der Bayerische Wald erhält aus der Regionalförderung bereits jetzt die höchsten Fördersätze.

=> keine Berücksichtigung

(b) Die Gemeinde fordert, ein zusätzliches Ziel „um die zum Teil massiven Standortnachteile zur Donauschiene auszugleichen muss insbesondere die verkehrsmäßige Anbindung der Bayer.-Wald-Region dringend verbessert werden“ aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Im Ziel B IV 2.2 ist angesprochen, dass die Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur zügig beseitigt werden sollen, in der Begründung ist auch auf den Verkehrsträger Straße hingewiesen.

=> keine Berücksichtigung

(c) Zu B IV 2.3: Die Gemeinde regt an zu betonen, dass besonders auch im Landkreis Regen die Schaffung eines Gründer- und Forschungszentrums anzustreben sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die meisten Gründerzentren wurden im Rahmen der HighTech-Offensive in den 1990er Jahren gegründet. Der Fokus sollte mehr auf dem Erhalt der Einrichtungen in der Region liegen, denn in der Neuansiedlung. Die FH Deggendorf beabsichtigt, Außenstellen im Landkreis Regen und Freyung-Grafenau einzurichten. Standortentscheidungen sind noch nicht gefallen.

=> Änderung Formulierung der Begründung zu B IV 2.5

(d) Die Gemeinde fordert aufzunehmen, dass die Ansätze zur regionalen Cluster- und Netzwerkbildung in der gesamten Region verstärkt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Es ist Zielrichtung des Grundsatzes, die ganze Region einzubeziehen.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz B IV 2.6

(e) Zu B IV 5.1: Die Gemeinde fordert eine Umformulierung dahingehend, dass die Weiterentwicklung der Naturparke und des Nationalparks „sichergestellt“ statt „angestrebt“ wird.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die Formulierungen unterscheiden sich in ihrem Normgehalt nur unwesentlich.

=> keine Berücksichtigung

(f) Zu B IV 5.1: Die Gemeinde schlägt vor, die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um den Naturpark Bayerischer Wald zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Naturpark Bayerischer Wald umfasst einen Großteil der Region Donau-Wald und ist damit als Ausflugsziel zu unspezifisch.

=> keine Berücksichtigung

(g) Zu B IV 6.1: Die Gemeinde schlägt vor, einen Grundsatz „für die Erhaltung der Kulturlandschaft des Bayerischen Waldes ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine besondere Förderung erhalten, um ihre diesbezüglichen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Regionalplan hat keinen Einfluss auf die betriebliche Förderung im Bereich von Landwirtschaft und Forsten. Der Grundgedanke des Vorschlags sollte aber aufgegriffen und der Grundsatz umformuliert werden.

=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.1

2.5.4 Gemeinde Kirchberg im Wald

(a) Zu B IV 2: Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Bayerwald-Landkreise nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung des Donaupraumes abgekoppelt werden dürf-

ten. Insbesondere aus diesem Grund sei auf die Erhaltung der Haupt- und berufsbildenden Schulen besonderes Augenmerk zu richten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fortschreibung des Kapitels „Kultur“ bzw. „Sozialwesen“ berücksichtigt werden.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 5.1: Die Gemeinde fordert, dass bei der Weiterentwicklung des Naturparks und Nationalparks Bayerischer Wald darauf zu achten sei, dass eine Wiederansiedlung von Bär, Luchs und Wolf verhindert werde, da eine Gefährdung des Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne und dies potenzielle Gäste abschrecken könnte.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Regionalplan hat auf die natürliche Entwicklung der Fauna keinen Einfluss. Bär, Wolf und Luchs unterliegen dem Naturschutzrecht. Managementpläne zum Umgang mit Bär, Wolf und Luchs sind erarbeitet.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 6: Die Gemeinde fordert, dass hinsichtlich der Biberproblematik geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen seien. Darüber hinaus sei es für die Forstwirtschaft im Bayerischen Wald unabdingbar, dass die Wintergatter erhalten bleiben.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Beide Sachverhalte entziehen sich der regionalplanerischen Steuerung.
=> keine Berücksichtigung

- 2.5.5 Gemeinde Kollnburg
Die Gemeinde fordert, dass die Stärkung des ÖPNV sowie die Anbindung des Bayerischen Waldes an das überörtliche Verkehrsnetz nicht zu vernachlässigen sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fortschreibung des Kapitels „Verkehr“ berücksichtigt werden.
=> keine Berücksichtigung

- 2.5.6 Gemeinde Neukirchen vorm Wald
Die Gemeinde fordert, die zum Teil starke Unterversorgung mit Breitbandtechnik als Ausbauziel stärker anzustreben. Gleiches gelte für den Ausbau des ÖPNV, der auch im Bereich des Tourismus positive Auswirkungen haben könne.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag zur Breitbandversorgung ist sachgerecht. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen Rechnung getragen werden. Der Vorschlag zum ÖPNV ist eine wichtige Anregung, sollte allerdings bei einer Fort-

schreibung des Kapitels „Verkehr“ berücksichtigt werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- 2.5.7 Gemeinde Pracktenbach
Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Umsetzung der Ziele der Raumordnung die Erwartungen nicht erfüllen könne und spricht verschiedene Themenbereiche (DSL-Versorgung, Ausbau B 11 und B 85, rückläufige Übernachtungszahlen, schwindende Kaufkraft, geringes Steuereinkommen der Kommunen, fehlende Entwicklung des ländlichen Raums, Abwanderung) an. Konkrete Vorschläge für die Fortschreibung werden nicht gemacht.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Konkrete Vorschläge für die Fortschreibung werden nicht gemacht.
=> keine Berücksichtigung

2.6 Verbandsmitglieder im Landkreis Straubing-Bogen

- 2.6.1 Stadt Bogen
(a) Zu B IV 5.1: Die Stadt schlägt vor, die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um die Stadt Bogen zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Stadt Bogen verfügt mit dem Bogenberg und den Einrichtungen in Oberalteich über eine Reihe von Sehenswürdigkeiten, die auch von Tagestouristen gerne besucht werden. Allerdings ist die Größenordnung nicht mit den genannten Räumen vergleichbar.
=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 2.2: Die Stadt fordert, dass Bogen auf die Dauer gesehen einen eigenen Anschluss an die Autobahn A 3 bekommt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag bezieht sich auf das Kapitel B X Verkehr. Die Vorschläge sollten in die nächste Fortschreibung des Kapitels Verkehr einfließen.
=> keine Berücksichtigung

- 2.6.2 Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
(a) Zu B IV 2: Der Markt trägt vor, dass bei einer ausgewogenen Mischung mehr Gewicht auf das Branchenspektrum als auf die Betriebsgröße gelegt werden solle. Des Weiteren legt der Markt Wert darauf, dass eine flächendeckende, kabelgebundene Versorgung der Region mit breitbandigen Internetzugängen sicher zu stellen sein.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem möglichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen als am stabilsten erwiesen. Der Vorschlag hinsichtlich des Breitbandnetzes ist sachgerecht. Allerdings muss der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologieutral sein. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 5: Der Markt weist darauf hin, dass die Vernetzung touristischer Wege unter Beachtung der Belange des Naturschutzes vorzunehmen sei. Speziell im Landkreis Straubing-Bogen sei eine Vernetzung der Fuß- und Radwege zu den Klöstern anzustreben.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Hinweis zu den landschaftsökologischen Belangen bei der Vernetzung der touristischen Wege ist sachgerecht. Die Vernetzung des Wegenetzes wurde bewusst nicht detaillierter ausgearbeitet, um den zuständigen Behörden und Akteuren vor Ort möglichst viel Spielraum bei der Planung und Realisierung einzuräumen

=> Änderung der Formulierung Begründung zu B IV 5.7

- (c) Zu B IV 6: Der Markt weist darauf hin, dass die einzelnen Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft den Schutz des Trinkwassers berücksichtigen sollten. Darüber hinaus sei unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes im Tal der kleinen Laber die Anlegung von Auwäldern anzustreben.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Hinweis zum Trinkwasserschutz ist sachgerecht. Das Anliegen zu den Auwäldern ist eine Fachfrage des Naturschutzes bzw. der Wasserwirtschaft und sollte ggf. bei einer Fortschreibung des Regionalplans in diesen Bereichen einfließen.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.2

2.6.3 Gemeinde Mariaposching

Die Gemeinde stellt eine Reihe von Forderungen auf:

- o Erhalt der Donaufähren in Mariaposching und Niederaltelich für den Berufsverkehr sowie zur Aufwertung des touristischen Angebotes
- o Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- o Errichtung einer Bootsanlegestelle in Mariaposching
- o Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

- o Das Anliegen ist eine verkehrliche Fachfrage, die ggf. bei der Fortschreibung des Kapitels B X Verkehr einfließen kann.
=> keine Berücksichtigung
- o Das Anliegen ist bereits in Grundsatz B IV 6.2 enthalten.

=> keine Berücksichtigung

- o Das Vorhaben ist eine kommunale Maßnahme, die nicht speziell im Regionalplan aufgeführt werden sollte. Zur Erläuterung könnte aber in der Begründung zu B IV 5.1 der Ausbau von Bootsanlagestellen aufgeführt werden.
=> Änderung Formulierung der Begründung zu B IV 5.1
- o Die Forderung ist sehr allgemein gehalten. Die Region Donau-Wald ist in Gänze dem ländlichen Raum zugeordnet. Allgemeine Belange des ländlichen Raums sind im Teil A des Regionalplans und des LEP angesprochen.
=> keine Berücksichtigung

2.6.4 Gemeinde Niederwinkling

- (a) Zu B IV 2.1: Die Gemeinde regt an, dass nicht nur die Stadt- und Umlandbereiche sondern auch die A 3 als Wirtschaftsachse zu berücksichtigen sei. Darüber hinaus müsse die Breitbandversorgung dringend verbessert und der Aufbau sog. Gründerzentren im ländlichen Raum gefördert werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Entwicklungsachsen werden im LEP festgelegt. Der Vorschlag zur Breitbandversorgung sollte aufgegriffen werden. Die meisten Gründerzentren wurden im Rahmen der High-Tech-Offensive in den 1990er Jahren gegründet. Der Fokus sollte mehr auf dem Erhalt der Einrichtungen in der Region liegen, denn in der Neuan siedlung.

=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 3.3: Die Gemeinde regt an, dass nicht nur in den Tourismusgebieten, sondern auch entlang der Donau Ansiedlungsvorhaben des Tourismus berücksichtigt werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass auch nördlich der Donau gute Voraussetzungen für größere industrielle Vorhaben gegeben seien. Die Gemeinde fordert, dass die Bereitstellung von Ausgleichsflächen bei Industrie- und Gewerbegebieten vermindert werden sollte.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Unter 3.3 sind keine Tourismusvorhaben, sondern gewerblich-industrielle Vorhaben gemeint. Grundgedanke des Grundsatzes B IV 3.2 ist es, die günstigen Standortvoraussetzungen der Infrastruktur zu nutzen und gewerblich-industrielle Vorhaben möglichst dorthin zu lenken. Selbstverständlich kommen auch geeignete Standorte nördlich der Donau hier in Betracht. Die Frage der Ausgleichsflächen ist gesetzlich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung normiert und kann durch den Regionalplan nicht beeinflusst werden.

=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 4: Die Gemeinde regt an, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs solle in allen Gemeinden mit Rücksichtnahme auf die regionalen Eigenheiten sichergestellt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Sicherung der Grundversorgung ist elementare Aufgabe der Gemeinden.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 5: Die Gemeinde regt an, dass im Rahmen des Ausbaus des Hochwasserschutzes an der Donau auch eine Anlegestelle für Kanus und Boote in Walten-
dorf erstellt und der Donauradweg ausgebaut und an das überörtliche Netz ange-
schlossen werden solle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die angesprochenen Wünsche sind im Rahmen der Projektplanung von der Ge-
meinde einzubringen. Der Regionalplan ist hierzu nicht geeignet.
=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 6:
o Die Gemeinde weist darauf hin, dass grundsätzliches Ziel die weitgehende Er-
haltung landwirtschaftlicher Flächen zur Nahrungsmittel- und Energieversor-
gung sein müsse, unabhängig von ihrer Ertragsfähigkeit.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag sollte aufgegriffen werden und in Grundsatz B IV 6.2 die Fokus-
sierung auf die Gäubodenlagen gestrichen werden.
=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.2

- o Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Fortbestand der landwirtschaftlichen
Betriebe zu sichern sei, damit die Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundgedanke des Vorschlags ist sachgerecht. Allerdings ist der Regio-
nalplan für Private (hier: Land- und Forstwirte) nicht verbindlich. Es ist daher
nicht zielführend, den Erhalt der Betriebe in den Vordergrund zu stellen.
=> Änderung Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 6.1

- o Die Gemeinde weist darauf hin, dass Handlungsbedarf bei der Inanspruch-
nahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen als ökologische Ausgleichsflä-
chen bestehe.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Frage der Ausgleichsflächen ist gesetzlich im Rahmen der naturschutz-
rechtlichen Eingriffsregelung normiert und kann durch den Regionalplan nicht
beeinflusst werden.
=> keine Berücksichtigung

- o Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Bewirtschaftungsformen in Über-
schwemmungsgebieten auch weiterhin im Sinne guter landwirtschaftlicher
Praxis möglich und nicht den Erfordernissen des Gewässer- und Hochwasser-

schutzes unterzuordnen seien. Zudem sei der Hinweis auf die Überbelastung
mit Dünger und Pestiziden überflüssig, da dies den Landwirten pauschal
rechtswidriges Verhalten unterstelle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht abgestimmte Bewirt-
schaftungsformen können zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation
führen. Eine Überbelastung mit Dünger und Pestiziden verringert langfristig die
Ertragsfähigkeit der Böden, läuft dem Bodenschutz zuwider und kann die Was-
serversorgung beeinträchtigen. In einigen Bereichen der Region sind die
Grundwasserkörper nicht in einem guten Zustand. Eine „Verurteilung“ von
Landwirten ist damit nicht verbunden.
=> keine Berücksichtigung

2.6.5 Gemeinde Parkstetten

- (a) Zu B IV 2.1: Die Gemeinde regt an, dass die Zielfestlegung um eine flächende-
ckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen zu ergänzen sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Vorschlag hinsichtlich des Breitbandnetzes ist sachgerecht. Allerdings muss
der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologieneutral sein. Durch die
Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend
Rechnung getragen werden.
=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

- (b) Zu B IV 2.2: Die Gemeinde trägt vor, dass zur Stabilisierung der Wirtschafts-
entwicklung weniger das Bestreben nach einer ausgewogenen Betriebsgrößenstruk-
tur sondern nach einer ausgewogenen Branchenspektrum liegen solle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem mög-
lichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen
als am stabilsten erwiesen.
=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 2.6: Die Gemeinde trägt vor, dass aufgrund der in Straubing vorhandenen
Einrichtungen (Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Biocubator) in
der Begründung der Cluster Nachwachsende Rohstoffe ergänzt werden solle.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
In der genannten Studie des BIHKT wird der Standort Straubing unter dem Begriff
Biotechnologie subsumiert.
=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 5.2: Die Gemeinde schlägt eine Umformulierung „zur Ergänzung und qua-
litativen Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes“ bzw. „zur Saisonver-

längerung und zum Ausbau der Wintersaison sowie Alternativen hierzu" vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die begrifflichen Anmerkungen sind richtig, die Ergänzung kann aber auch eine quantitative sein. Alternativen zum klassischen Wintertourismus sollten in der Begründung aufgeführt werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.2

- (e) Zu B IV 5.7, 5.8: Die Gemeinde schlägt Ergänzung um naturschutzfachliche Belange vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Anmerkungen sind sachgerecht.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 5.7 und 5.8

- (f) Zu B IV 6.2: Die Gemeinde schlägt die Formulierung „es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen den Schutz des Trinkwassers und insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen“ vor.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Die Anmerkungen sind sachgerecht.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 6.2

- (g) Zu B IV 6.3: Die Gemeinde regt die Ergänzung des Grundsatzes an, dass bei einer Förderung der Produktion nachwachsender Rohstoffe auch das Ziel, einen stabilen Naturhaushalt zu erhalten, berücksichtigt wird.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Grundsatz zielt auf eine Stärkung der in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion, eine Förderung der Produktion ist damit nicht verbunden.

=> keine Berücksichtigung

2.6.6 Gemeinde Sankt Englmar

- (a) Zu B IV 5.1: Die Gemeinde schlägt vor, die Liste der für den Städte- bzw. Kurz- und Tagesreiseverkehr besonders geeigneten Räume um den Naturpark Bayerischer Wald zu ergänzen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten
Der Naturpark Bayerischer Wald umfasst einen Großteil der Region Donau-Wald und ist damit als Ausflugsziel zu unspezifisch. Eine Schlechterstellung des Naturparks ist nicht beabsichtigt.

=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 5.2: Die Gemeinde regt eine die Gemeinde- und Landkreisgrenze über-

schreitende Zusammenarbeit, also von Urlaubsregionen, an. Darüber hinaus werden Alternativen zum Wintersport bzw. bei Schneemangel angeregt.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die Bildung und Vermarktung von Urlaubsregionen ist unter dem Begriff „Verstärkung des touristischen Standortmarketings“ mit erfasst. Alternativen zum klassischen Wintertourismus sollten aufgenommen werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 5.2

- (c) Zu B IV 5.8: Die Gemeinde regt an, in der Begründung „höhere Lagen“ durch „bestehende Wintersportgebieten wie Sankt Englmar...“ zu ersetzen. Der Erhalt der Wintersportanlagen sei positiv zu formulieren, da sie für den Tourismus von überragender Bedeutung seien. Ausbau- und Modernisierungsarbeiten etwa Anlage von Beschneiungsanlagen dürften nicht beeinträchtigt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Begriff Wintersportgebiete taucht im zugehörigen Grundsatz auf. Wintersportanlagen sind stark von Klima- und Wetterbedingungen abhängig und stehen im Spannungsfeld v. a. zu landschaftsökologischen Belangen. Es ist absehbar, dass sich diese Voraussetzungen verschlechtern werden. Auf das LEP-Ziel B III 1.2.2 sei hingewiesen.

=> keine Berücksichtigung

2.6.7 Gemeinde Straßkirchen

Die Gemeinde stimmt dem Entwurf unter der Maßgabe zu, dass in der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen, die Mittel- und Unterzentren gestärkt und die dortige Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert und die Bedeutung der Landwirtschaft im Donautal gestärkt wird.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die genannten Ziele werden von der Fortschreibung verfolgt.

2.6.8 Gemeinde Schwarzach

Die Gemeinde hat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in deren Mittelpunkt die Stärkung des ländlichen Raumes im nördlichen Landkreis Straubing-Bogen steht. Für die laufende Fortschreibung sind allerdings nur die Hinweise zu einer Erschließung der Region mit Breitbandnetzen (zu B IV 2) und der möglichst geringe Verbrauch hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen (zu B IV 6. 2) einschlägig.

2.6.9 Gemeinde Windberg

Zu B IV 2.1: Die Gemeinde regt an, dass die Zielfestlegung um eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen zu ergänzen sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag hinsichtlich des Breitbandnetzes ist sachgerecht. Allerdings muss der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologieneutral sein. Durch die Auf-

nahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2

3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand

Der ZVI merkt an, dass sich im Umfeld des wissenschaftlich technischen Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe eine signifikante Zahl von Betrieben, darunter industrielle Leitunternehmen angesiedelt haben. Durch eine lokale Managementeinheit für das Straubinger Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe sollten nach Ansicht des ZVI die Innovationspotenziale dieses Clusteransatzes nutzbar gemacht werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Das „Netzwerk Holz Bayerischer Wald“ stellt ein wichtiges regionales Netzwerk dar, das entlang der Wertschöpfungskette Holz mit einem eigenen Clustermanager agiert. Dies könnte Vorbild für andere Clusteransätze in der Region sein. In der Begründung könnte aufgenommen werden, dass der Ausbau der Kontakte und der Kooperation zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen ggf. durch eigene Netzwerkmanager verbessert werden kann.

=> Änderung der Formulierung der Begründung zu B IV 2.6

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu. Der ergänzte Fortschreibungsentwurf umfasst Ziele und Grundsätze, Begründung und Umweltbericht.

Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben in vorliegender Fassung als Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.

Die bisher gültigen Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft, B IV 2 Industrie, B IV 3 Handwerk, B V Regionale Wirtschaftsstruktur, B VIII Erholung und Tourismus, Gesundheit werden aufgehoben.

Die Eintragungen „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ aus der Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplans Donau-Wald werden ersatzlos gestrichen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.

Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald

(Entwurf)

Vom ...

I.

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Donau-Wald folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Donau-Wald (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. September 1986, GVBl S. 326, BayRS 230-1-7-U), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald vom 08.07.2008 (RABL Nr. 12/2008, S. 118) werden wie folgt geändert:

- o Der Teil B erhält in den Teilkapiteln B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung, B IV 3 Industrie und Handwerk, B IV 4 Handel und Dienstleistungen, B IV 5 Tourismus und B IV 6 Land- und Forstwirtschaft nachstehende Fassung.
- o Die bisher gültigen Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft, B IV 2 Industrie, B IV 3 Handwerk, B V Regionale Wirtschaftsstruktur, B VIII Erholung und Tourismus, Gesundheit aufgehoben.
- o Die Eintragungen „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ aus der Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplans Donau-Wald werden aufgehoben.

B IV WIRTSCHAFT

2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

- 2.1 Z Im zunehmenden Standortwettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen soll die Region Donau-Wald in allen Teilräumen als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum gestärkt und gesichert werden.
- G Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass zum Ausgleich des innerregi-

onalen Strukturgefälles, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

- G Es ist anzustreben, dass die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing) in ihrer Funktion als wirtschaftliche Impulsgeber für die Region weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- 2.2 Z Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes soll in der Region eine möglichst ausgewogene Betriebsgrößen- und Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden.
- G Dabei hat die Bestandspflege und Neuansiedelung **klein- und mittelständischer Betriebe** in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.
- Z Noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, sollen zügig beseitigt werden.
- G Hierbei ist insbesondere auf den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Region hinzuwirken.**
- 2.3 G Zur Unterstützung von Existenzgründungen ist darauf hinzuwirken, dass ein Netz von Technologie- und Gründerzentren in der Region aufgebaut und unterhalten wird. In der Region ist ein gründerfreundliches Klima anzustreben.
- 2.4 G Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Wissens- und Technologietransfer von besonderer Bedeutung. Hierzu ist auf eine weitere Vernetzung zwischen den in der Region vorhandenen Forschungs- und Bildungseinrichtungen und den Unternehmen hinzuwirken. Auf ein, an den Bedürfnissen der Unternehmen in der Region angepasstes, Weiterbildungsangebot ist besonderer Wert zu legen.
- 2.5 Z Die in der Region vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen weiter ausgebaut **und nach Möglichkeit weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden.**
- 2.6 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Cluster-Offensive im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auch für die Weiterentwicklung der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region nutzbar gemacht wird.
- G Zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe ist ~~in der Region~~ darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Ansätze zur regionalen Cluster- und Netzwerkbildung in der **ganzen** Region verstärkt werden.

- G** Es ist darauf hinzuwirken, dass die in der Region vorhandenen Regionalmanagementansätze für eine intensivere Vernetzung der Wirtschaftsakteure gestärkt und weiterentwickelt werden.
- G** Für die Profilierung des Wirtschaftsstandortes nach außen ist das Instrument des Regionalmarketing von besonderer Bedeutung.
- 3** **Industrie und Handwerk**
- 3.1 **Z** In der gesamten Region soll die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk erhalten und weiterentwickelt werden.
- G** Hierzu ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass
- die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt,
 - die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter ausgebaut und
 - bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt
- werden.
- 3.2 **G** Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.
- 3.3 **G** Insbesondere in den Tourismusgebieten **an und nördlich der Donau des Bayerischen Waldes** sowie im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sind bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben die Belange der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft **besonders** zu berücksichtigen.
- 4** **Handel und Dienstleistungen**
- 4.1 **Z** In der gesamten Region soll auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
- 4.2 **Z** Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
- 4.3 **G** Die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten **und auszubauen** bzw. wiederzubeleben.

- 4.4 **G** Im Rahmen der kommunalen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, ist anzustreben, dass geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe **vor allem** auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.
- 4.5 **G** Es ist von besonderer Bedeutung, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmensorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen geschaffen werden.
- 4.6 **G** Die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa ist insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.
- 5** **Tourismus**
- 5.1 **Z** In den Tourismusgebieten **an und nördlich der Donau des Bayerischen Waldes** und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sollen der Fremdenverkehr **Tourismus** und das Kurwesen als wichtige Wirtschaftsfaktoren gesichert und weiterentwickelt werden.
- G** Es ist anzustreben, die Naturparke in der Region und den Nationalpark Bayerischer Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln.
- G** Im Bereich der Thermalbäder ist es von besonderer Bedeutung, dass raumbedeutsame Maßnahmen und Vorhaben die Belange des Kur- und Bäderwesens berücksichtigen.
- G** In der gesamten Region sind Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen, insbesondere für den Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus, zu schaffen und zu verbessern.
- G** Für den Ausbau des Städtetourismus und des Kurz- und Tagesreiseverkehrs kommen insbesondere
- die Räume Deggendorf/Plattling, Passau, Straubing und Vilshofen an der Donau,
 - **die Thermalbäder und**
 - der Nationalpark Bayerischer Wald
- G** in Betracht.
- Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Voraussetzungen für den Schiffs- und Städtetourismus **erhalten und** insbesondere in den Städten an der Donau verbessert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Chancen,

- die aus dem Flusstourismus auf der Donau erwachsen, auch für die Region insgesamt in Wert gesetzt werden.
- 5.2 G Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft in der Region ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass Strategien und Maßnahmen
- zur Ergänzung und Verbesserung des Fremdenverkehrs Touristik- und Freizeitangebotes,
 - zur Saisonverlängerung Sicherung sowie zum Ausbau der Wintersaison,
 - zum Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur,
 - zur Verstärkung des touristischen Standortmarketings und
 - zur Verbesserung der Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten
- entwickelt und durchgeführt werden.
- 5.3 Z Die Attraktivität und ökologische Funktionsfähigkeit der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes sollen als Grundlage des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden.
- Z Darüber hinaus sollen die kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten bzw. Denkmäler erhalten und als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 5.4 G Bei raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes, ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen besonders zu achten.
- G Bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Campingplätzen, **Feriendörfern** und Golfplätzen, ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten.
- 5.5 G Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen sind so auszugestalten, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist.
- 5.6 G Die Entwicklung und Stärkung touristischer Routen ist für die Region von besonderer Bedeutung. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe, (Kunst)Handwerk und touristischen Dienstleistungen anzustreben.
- 5.7 Z Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbes-

- sert und untereinander vernetzt werden.
- G Eine möglichst gute Anbindung an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Oberösterreich sowie in den tschechischen Bezirken Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.
- 5.8 G In den Wintersportgebieten ist auf den bedarfsgerechten Ausbau und die Modernisierung der vorhandenen Einrichtungen hinzuwirken.
- 6 Land- und Forstwirtschaft**
- 6.1 G ~~Es ist von besonderer Bedeutung, dass die gewachsene Kulturlandschaft in der Region, die durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, erhalten und weiterentwickelt wird.~~
- Es ist von besonderer Bedeutung, dass die bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt wird, um die gewachsene Kulturlandschaft in der Region erhalten zu können.**
- 6.2 G Die für die landwirtschaftliche Nutzung ~~besonders gut~~ geeigneten Flächen sind ~~insbesondere in den Gäubodenlagen~~ soweit möglich für diese ~~landwirtschaftliche~~ Nutzung zu erhalten und durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen langfristig zu sichern. Durch geeignete Maßnahmen ist der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.
- G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen **den Schutz des Trinkwassers und darüber hinaus** insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen.
- 6.3 G Es ist anzustreben, die in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion zu stärken. Hierbei ist das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing in seiner Rolle als Impulsgeber zu stärken.
- 6.4 G Im Bayerischen Wald ist es von besonderer Bedeutung, dass die bestehenden Offenlandbereiche im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes **weitgehend** waldfrei gehalten werden.
- 6.5 G In der Region ist die gezielte und vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung, von besonderer Bedeutung.
- 6.6 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Eine diesen

- G Umbau unterstützende Jagd ist von besonderer Bedeutung. Insbesondere Wälder, die besondere Funktionen haben, sind in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- G In waldarmen Bereichen, v.a. im tertiären Hügelland und in den Gäubodenlagen ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und **möglichst** durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung **bzw. am Standort selbst** ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist in waldarmen Bereichen auf geeigneten Flächen auf die Neubegründung von Wald anzustreben.
- 6.7 G Bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung (z.B. in Energiewäldern) ist die Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, zu gewährleisten.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing,.....
Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Zu B IV WIRTSCHAFT

Zu 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

Zu 2.1 Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft nimmt der Wettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen laufend zu. Um in diesem Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, die Stärken der Region Donau-Wald auszubauen und die Schwächen gezielt abzubauen. Es sind daher erhebliche Anstrengungen notwendig, damit sich die Region Donau-Wald insgesamt im Wettbewerb der Regionen als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann.

Die Region Donau-Wald ist nach wie vor von einem innerregionalen Strukturgefälle geprägt. Insbesondere die nördlichen und östlichen Teile der Region haben in einigen Bereichen noch Entwicklungsrückstand und müssen daher in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem, die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch Investitionen zu stärken und ihre Innovationsbereitschaft und -fähigkeit zu fördern. Die Region ist deutlich mehr vom verarbeitenden Gewerbe geprägt als Bayern insgesamt, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft ist ebenfalls deutlich höher wie in Bayern. Dementsprechend haben die Dienstleistungsunternehmen in der Region noch eine geringere Bedeutung als im bayerischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass die regionalen Arbeitsmärkte weiterentwickelt und insbesondere in den strukturschwächeren Regionen qualifizierten **Arbeitsplätze v. a. auch im Dienstleistungssektor erhalten** und neu geschaffen werden. Hierbei spielen insbesondere die Förderung von gewerblichen Investitionen und Innovationen, die Unterstützung von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen, **die Schaffung von Frauendarbeitsplätzen** und die Förderung von Unternehmensneugründungen eine wichtige Rolle.

Die Stadt- und Umlandbereiche der Region übernehmen wichtige Impulsgeberfunktionen für die ganze Region. Sie weisen z.B. eine besonders hohe Arbeitsplatzdichte auf und haben deutlich positive Pendlersalden. Diese Größenvorteile gilt es auch in Zukunft zu nutzen und weiter auszubauen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kernstädten und Umlandbereichen hergestellt wird.

Zu 2.2 Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen mit einem möglichst breiten Branchenspektrum hat sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen als am stabilsten erwiesen. Großbetriebe, die wichtige Impulsgeber und Imageträger für die Regionalwirtschaft sein können, sind in der Region kaum zu verzeichnen, der Wirtschaftsstandort ist hingegen von mittelständischen Unternehmen geprägt. In der Vergangenheit hat sich vielfach

gezeigt, dass regional verankerte mittelständische Betriebe eine hohe Anpassungsflexibilität aufweisen und sich rasch auf gesamtwirtschaftliche Schwankungen einstellen können. Zur Weiterentwicklung der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur ist es daher in allen Wirtschaftsbereichen notwendig, dass auf die Neugründung von Unternehmen und die Standortbindung der vorhandenen Betriebe hingewirkt wird.

Aufgrund der vorhandenen Unternehmensstruktur hat daher die Bestandspflege (**u. a. durch Betriebsübergaben**) und Neuansiedelung **klein- und mittelständischer Betriebe** in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.

Für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ist es wichtig, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gegeben sind. Dazu gehören u. a. die gute Erreichbarkeit **auf der Straße und der Schiene mit allen Verkehrsträgern** und zeitgemäße Einrichtungen der Ver- und Entsorgung **und der Kommunikationstechnologie**. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind.

Insbesondere der Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien spielt als Standortvoraussetzung eine immer wichtigere Rolle. Infrastrukturen, die eine schnelle Datenübertragung sicherstellen, sind für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft unverzichtbar. Es ist daher auf den Aufbau einer möglichst flächendeckenden und leistungsfähigen Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen in der Region hinzuwirken.

Zu 2.3

Der Unterstützung von Unternehmensgründern kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den beschleunigten Strukturwandel zu. Gründer- und Technologiezentren bieten besonders gute Voraussetzungen für Existenzgründer in der StartUp-Phase. Durch ein entsprechend dichtes Netz derartigen Zentren in der Region soll sichergestellt werden, dass Existenzgründer durch möglichst günstige Rahmenbedingungen in der schwierigen Gründungsphase unterstützt werden und die Unternehmen sich rasch etablieren und wachsen können. Hierzu bieten die bestehenden Gründer- und Technologiezentren in Straubing, Deggendorf und Waldkirchen u.a. verschiedene Beratungs- und Coachingleistungen, kostengünstige Räumlichkeiten und gemeinsam nutzbare Infrastrukturen an. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass diese Zentren erhalten und weiterentwickelt werden.

Zur Unterstützung von Unternehmensneugründungen spielen aber auch die in der Region vorhandenen Gründeragenturen der Kammern, Gründerbüros und Gründerberater bei den Hochschulen und verschiedene Koordinierungsstellen als zentrale Anlaufstellen für Gründer eine besondere Rolle. Diese Agenturen haben die Aufgabe, die Startbedingungen für Unternehmensgrün-

dungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen zu verbessern. Der Existenzgründerpakt Bayern soll dazu beitragen, die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen wichtigen Institutionen zu vernetzen und zu bündeln. Neben diesen Einrichtungen sind für die Unterstützung von Neugründungen aber auch eine kreative Atmosphäre und ein gründerfreundliches Klima bei Kommunen, Behörden und anderen Akteuren von besonderer Bedeutung.

Zu 2.4

In der modernen Wirtschaft wird Wissen und Know-how mehr und mehr zur zentralen Ressource. Permanente Innovationen sind daher für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region von besonderer Bedeutung. Da Wissen und Know-how an unterschiedlichen Stellen „produziert“ und vorgehalten werden, ist es für die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in der Region von besonderer Bedeutung, dass dieses Wissen möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht wird. Hierzu sind funktionierende betriebliche Netzwerke und eine enge Kooperation mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Standorts von herausragender Bedeutung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Know-how, das in der Region vorhanden ist, permanent weiterentwickelt und durch Vernetzungen und Kooperationen z.B. über die verschiedenen Technologietransferstellen für andere Anwender in der Region verfügbar gemacht wird. Aus dem Zusammenspiel von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung können Führungsvorteile und externe Ersparnisse zum Vorteil der Wirtschaft erwachsen.

Wissenserwerb und Weiterbildung ist in der modern organisierten Wirtschaft eine ständige Aufgabe. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die in der Region vorhandenen Fort- und Weiterbildungsangebote auch auf die spezifischen Bedarfe der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter ausgerichtet werden.

Zu 2.5

Für die Weiterentwicklung und Profilierung der Region Donau-Wald als attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort sind die vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Universität Passau, die Fachhochschule Deggendorf und das Wissenschaftszentrum Straubing mit ihren anwendungsorientierten Instituten und Einrichtungen, aber auch die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in der Region ansässigen Unternehmen eine besondere Rolle. Es ist daher notwendig, dass diese Einrichtungen ständig weiterentwickelt und auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft weiter ausgebaut **und nach Möglichkeit weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden. Für die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen ist dabei die Errichtung einer Außenstelle der FH Deggendorf von besonderer Bedeutung.**

Zu 2.6

Die Cluster-Offensive zielt als erste Säule im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ auf den Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Dienstleistern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern. Zu jedem dieser Cluster sollen Plattformen aufgebaut werden, die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen an einen Tisch bringen, intensive Kooperation ermöglichen und so Innovationspotentiale freisetzen. In keinem dieser sektoralen Cluster sind in der Region Donau-Wald bisher ausgeprägte Clusterstrukturen erkennbar. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Potenziale der Cluster-Offensive in der Region nutzbar gemacht werden. Hierzu ist darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftlichen Akteure in der Region, die diesen Kompetenzbereichen zugeordnet werden können, Kontakte zu den jeweiligen Cluster-Managern aufbauen und pflegen. Hier bieten sich v.a. diejenigen Bereiche an, in denen zumindest in Teilen der Region Clusteransätze sind bzw. Potenziale zur Clusterbildung vorhanden sind. Dies sind **nach einer Studie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags BIHKT aus dem Jahr 2006** die Bereiche Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Automotive, Forst und Holz, Logistik, Ernährung, Logistik, Mechatronik und Automation, Neue Werkstoffe.

Neben den landesweiten Ansätzen zur Cluster-Bildung sind regionale Ansätze zur Cluster- und Netzwerkbildung von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und Verfestigung der Standortbindung der Betriebe in der Region. Mit der Bildung von Netzwerken kann der zunehmenden Komplexität wirtschaftlichen Handelns begegnet werden. Betriebliche Netzwerke können Lernprozesse auslösen, die Innovationstätigkeit anregen und helfen, durch Zusammenführung einzelbetrieblicher Potenziale Kosten zu senken und die Effektivität zu steigern.

Als positives Beispiel ist hier insbesondere das „Bionik-Netzwerk Bayern“, das stark in der Region Donau-Wald verankert ist, zu nennen. **Auch das „Netzwerk Holz Bayerischer Wald“ stellt ein wichtiges Netzwerk für die Region dar, das entlang der Wertschöpfungskette Holz mit einem eigenen Clustermanager agiert.** Darüber hinaus sind nach Erkenntnissen der Uni Regensburg (Projekt CORIS) auch in anderen Bereichen Clusteransätze in der Region vorhanden, die weiterentwickelt werden können. Durch den Ausbau der Kontakte und der Kooperation zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen (**ggf. durch eigene Netzwerkmanager**) kann die Identifikation mit dem Standort, die Standortbindung und die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten befördert werden.

In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation wichtige Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Grundgedanke des Regionalmanagements ist es daher, möglichst viele regionale Wirtschaftsakteure miteinander zu vernetzen und damit zusätzliche Entwicklungspotenziale zu erschließen. Die zweite,

regionale Säule der Allianz Bayern Innovativ stellt Mittel zum Aufbau von Regionalmanagements zu Verfügung. Regionalmanagement soll dazu beitragen, die die regionalen Kräfte zu bündeln und die Standortbedingungen zu verbessern. In der Region Donau-Wald haben sich bereits mehrere Regionalmanagementinitiativen herausgebildet, die es zu stärken und weiterzuentwickeln gilt.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, spielt die Profilierung des Wirtschaftsstandortes eine wichtige Rolle. Das Regionalmarketing Niederbayern hat sich zum Ziel gesetzt, die Standortqualitäten und Stärken Niederbayerns in der Öffentlichkeit und bei wichtigen Akteuren bekannter zu machen. Ziel muss es sein, dass auch die Region Donau-Wald von diesen Marketingmaßnahmen profitiert und sich als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann.

Zu 3 Industrie und Handwerk

Zu 3.1

Das Produzierende Gewerbe hat in der Region Donau-Wald im innerbayerischen Vergleich nach wie vor eine überdurchschnittliche Bedeutung. Der Prozess der Tertiärisierung ist hier noch nicht so weit fortgeschritten, wie in Bayern insgesamt. Zwar hat der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe in der Region von 1995 bis 2005 von 36 % auf 31 % abgenommen, es sind aber immer noch etwa 2 Prozentpunkte mehr Menschen in diesem Bereich beschäftigt wie in Bayern insgesamt. Der gewerbliche Sektor der Region steht unter den Bedingungen der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft in Konkurrenz zu Unternehmen in anderen Regionen. Es ist daher notwendig, die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk und der damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und weiter zu verbessern.

Für die Umsetzung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, ist es wichtig, dass die Unternehmen unterstützt und gefördert werden. Hierzu stehen für bestimmte Vorhaben Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen von Land, Bund und Europäischer Union zur Verfügung.

Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Handwerk ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region gegeben sind. Insbesondere die gute Erreichbarkeit der Region und der einzelnen Unternehmensstandorte ~~auf der Straße und der Schiene~~ **mit allen Verkehrsträgern** sind hierbei von Bedeutung. Gleiches gilt aber auch für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die mög-

lichst rasch zu beseitigen sind. Insbesondere die möglichst flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen ist für modernes Wirtschaften unabdingbar.

Darüber hinaus ist für die Standortsicherung und –weiterentwicklung von Industrie und Handwerk eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gewerbe- und Industriegebieten von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind daher vorausschauend und bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung zu stellen. **Hierbei ist der interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung ein besonderer Stellenwert einzuräumen.**

Zu 3.2 Die Region weist in weiten Teilen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender oder die Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe auf. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass industriell-gewerbliche Vorhaben dorthin gelenkt werden, wo diese Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei bieten sich insbesondere Standorte an, die gut an die **Bandinfrastrukturnetze verschiedener Verkehrsträger** (Straße, Schiene, Wasserstraße) angebunden sind und für solche Vorhaben auch hinsichtlich anderer fachlicher Belange (**z. B. Natur und Landschaft, Siedlungswesen**) geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

Für größere industriell-gewerbliche Vorhaben bieten sich dabei aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Bündelung leistungsfähiger Bandinfrastruktureinrichtungen insbesondere das Donau- und Isartal und der Bereich südlich der Donau gute Voraussetzungen.

Zu 3.3 Tourismus und Fremdenverkehr sind in einigen Bereichen der Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insbesondere in den Tourismusgebieten ~~des Bayerischen Waldes~~ **an und nördlich der Donau** und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal hat der Tourismus ein erhebliches wirtschaftliches Gewicht. Bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben ist in diesen Bereichen den spezifischen Anforderungen der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft daher besonders Rechnung zu tragen. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Zu 4 Handel und Dienstleistungen

Zu 4.1 Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen in der ganzen Region ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Der Bedarf an spezialisierteren und längerfristigen

Gütern soll in den zentralen Orten gedeckt werden. Mit aufsteigender Zentralitätsstufe spezialisiert sich die Bedarfsdeckung. Vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Konzentrationstendenzen im Handel und dem absehbaren demographischen Wandel sind erhebliche Anstrengungen notwendig, die Versorgungsstrukturen auch in den dünner besiedelten Bereichen der Region aufrecht zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Erweiterung bzw. Neuansiedlung von Einzelhandelsvorhaben die Versorgungsstrukturen regional ausgewogen erhalten bleiben.

Zur Sicherung der Warenversorgung in einer zumutbaren Entfernung können öffentliche Planungsträger durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ausweisung entsprechender Bauflächen, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) die Voraussetzungen für flächendeckende, dezentrale Versorgungsstrukturen schaffen.

Zu 4.2 Insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden. In einigen Gemeinden der Region besteht aber die Gefahr, dass aufgrund von altersbedingten Betriebsaufgaben, Marktkonzentration im Handel, Mobilität der Bevölkerung und eines geänderten Einkaufsverhaltens in absehbarer Zukunft keine Grundversorgungseinrichtungen mehr vorhanden sein werden, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert oder alternative Versorgungsformen entwickelt werden. Die Kommunen haben hier im Rahmen ihrer Planungshoheit eine besondere Verantwortung.

Eine Alternative zum gewerblich betriebenen Handel können gemeinschaftlich betriebene Läden, so genannte Nachbarschaftsläden, darstellen. Auf Basis von Ehrenamt, Amortisationsprinzip und Multifunktionalität konnten bereits in einigen Dörfern anderer Regionen die Einkaufs- und Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort gesichert werden. Darüber hinaus gibt es Beispiele für kommunal betriebene Dorfläden, die die Grundversorgung aufrecht erhalten.

Zu 4.3 Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist u.a. ein flächendeckendes System von vielfältigen Einrichtungen des Einzelhandels erforderlich. In den Städten und Gemeinden haben sich Geschäfts- und Versorgungszentren herausgebildet, die für bestimmte Einzugsbereiche Versorgungsaufgaben übernehmen. Traditionell sind die Ortskerne und Innenstädte der wichtigste Standort für die zentralen Versorgungsfunktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei den gewachsenen und integrierten Geschäftszentren der zentralen Orte zu, die für größere Verflechtungsbereiche eine gehobene Versorgungsfunktion wahrnehmen.

Aufgrund verschiedener Trends v.a. im Handel (z.B. Filialisierung, Autoorientierung, Verkaufsflächenwachstum) hat sich im Laufe der Zeit jedoch die

„Standortlogik“ stark verändert und es sind immer mehr autoorientierte Standorte am Ortsrand in den Fokus des Handels gerückt. In der Konsequenz haben sich neben den traditionellen zentralen Versorgungsbereichen weitere Standorte herausgebildet, die in ihrer Funktion z.T. den traditionellen Standorten Konkurrenz machen und teilweise ihre Funktionsfähigkeit einschränken. Gerade bei der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten an Standorten außerhalb der Zentrenlagen liegt es dabei in der Verantwortung der Kommunen, die zentralen Versorgungsbereiche nicht über Gebühr zu belasten und in ihrer Funktionsfähigkeit nicht zu gefährden.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederbelebung der traditionellen zentralen Versorgungsbereiche stehen den Städten und Gemeinden **verschiedene Instrumente (z.B. kommunales Flächenressourcenmanagement) zur Verfügung**. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit **verfügen sie** mit § 9 Abs. 2 a BauGB über ein besonderes Steuerungsinstrument **zur Verfügung**. Dieses Instrument erlaubt es, dass für im Zusammenhang bebaute Ortsteile zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Gemeinden, in einem Bebauungsplan festgesetzt werden kann, dass nur bestimmte Arten der baulichen Nutzungen zulässig oder nicht zulässig sind. Bei konsequenter Anwendung dieses Instrumentes könnten die Kommunen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Ortskernen in ihrer Attraktivität und Funktionsfähigkeit gestärkt und erhalten werden.

Zu 4.4 Die Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit haben eine verantwortungsvolle Aufgabe für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung wahrzunehmen. Eine Vielzahl von Kommunen in der Region Donau-Wald unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Funktion, Struktur und Gestalt der Innenstädte und Ortszentren zu erhalten und wird hierbei durch staatliche Mittel der Städtebauförderung unterstützt. Ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt der Funktionsvielfalt in den Innenstädten und Ortszentren, wobei Einzelhandel und Dienstleistungen wesentlich zu deren Funktionsfähigkeit und Attraktivität beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass **auch** bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden. Nur wenn in den Zentrenlagen Entwicklungsflächen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand zur Verfügung stehen, kann dort auch eine Weiterentwicklung des Handels zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren stattfinden.

Zu 4.5 Der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren wurde maßgeblich von dem starken Bedeutungszuwachs der Dienstleistungen geprägt. So hat der Anteil der in diesem Sektor Beschäftigten von 1995 bis 2005 in der Region von 57 % auf 64 % zugenommen. In Bayern insgesamt sind aber bereits

68 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Zunehmend stehen unternehmerorientierte und insbesondere wissensintensive Dienstleistungen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses, da sie über die höchste Wachstumsdynamik verfügen und ein beachtliches Beschäftigungspotential in sich bergen. Aufgrund der weiter fortschreitenden Flexibilisierung, durch Outsourcing und die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Wachstum im Bereich der unternehmerorientierten Dienstleistungen zu rechnen.

Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gründerberatung, Wissenstransfer, Unternehmensnetzwerke) ist darauf hinzuwirken, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich geschaffen und die noch vorhandenen Entwicklungsrückstände im innerbayerischen Vergleich abgebaut werden.

Zu 4.6 Die Lage der Region in Europa und die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen der verschiedenen Verkehrsträger bieten gute Chancen für die Weiterentwicklung der Logistik- und Transportdienstleistungswirtschaft in der Region. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen. Gleichzeitig ist es von besonderer Bedeutung, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen weiter verbessert werden (z.B. Ausbau von Straße und Schiene, Donauausbau, Anbindung Flughafen München).

Zu 5 **Tourismus**

Zu 5.1 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern stellt nach der Karte „Tourismusgebiete“ weite Teile der Region als Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus (südlicher Bayerischer Wald, mittlerer Bayerischer Wald) dar. Die restlichen Bereiche der Region sind als Gebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus dargestellt. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung, die der Tourismus für die Region Donau-Wald hat, lässt sich daran ablesen, dass rund 14 % der Gästeübernachtungen, die im Jahr 2005 in Bayern registriert wurden, in der Region Donau-Wald zu verzeichnen waren. Der Tourismus stellt insbesondere im Bayerischen Wald einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal kommt als besonderer Schwerpunkt noch das Kur- und Bäderwesen hinzu. Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Gästebetten von ca. einem Drittel zeigt aber gleichzeitig, dass noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Der Nationalpark Bayerischer Wald, der Naturpark Bayerischer Wald und das Europareservat Unterer Inn spielen nicht nur für den Natur- und Landschaftsschutz, sondern auch für den Tourismus in der Region eine wichtige Rolle. Verschiedene empirische Studien haben nachgewiesen, dass Großschutzge-

biete für die touristische Profilbildung erhebliche Bedeutung haben und von Urlaubern gezielt als Destination bzw. Reiseziel ausgesucht werden. Schutzgebiete werden in diesem Zusammenhang als touristisches Prädikat verstanden und sind in der Regel äußerst positiv besetzt. Sie fungieren als Markenzeichen für eine intakte Naturlandschaft, eine Eigenschaft, die zu den bedeutendsten Wettbewerbsfaktoren im Tourismus zählt. Der Trend zum Naturerlebnis und die Sehnsucht nach „intakter Natur“ bieten vielfältige Chancen für die touristische Weiterentwicklung in der Region, die es zu nutzen gilt. In der Region sind diesbezüglich ~~durch die Entwicklung eines weiteren Naturparks zwischen Hofkirchen und Jochenstein, der sich grenzüberschreitend als Europaschutzgebiet in Oberösterreich fortsetzen könnte,~~ weitere Potenziale vorhanden. Das Verhältnis zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Tourismus ist allerdings ambivalent: Einerseits beruht der Tourismus zu einem großen Teil auf den natürlichen Grundlagen, andererseits beeinträchtigt die touristische Nutzung tendenziell die Natur. Es gilt daher, die Schutzgebiete ihrer Zweckbestimmung entsprechend für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Besucherlenkung und -betreuung, Informationszentren) sicherzustellen, dass der Schutzzweck durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt wird.

Auch das Kur- und Bäderwesen, das im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal seinen regionalen Schwerpunkt hat, bringt spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden, um die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Tourismus zu erhalten.

Die Ansprüche und Vorlieben der Touristen und Urlaubsgäste sind einem stetigen Wandel unterworfen. Um mittel- und langfristig im Wettbewerb der Urlaubsregionen und Destinationen bestehen zu können gilt es, Trends frühzeitig zu erkennen und zeitgemäße Angebote zu entwickeln. Für die Region Donau-Wald spielen dabei insbesondere der Trend zum **Wandertourismus, der nicht zuletzt durch den Qualitätsweg Goldsteig eine Wiederbelebung und Aufwertung erfährt, und der** Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus eine wichtige Rolle. Hier verfügt die Region bereits über eine Kernkompetenz, die sich z.T. aus dem Bäderwesen entwickelt. Auch der Erlebnis- bzw. Eventtourismus spielt eine zunehmend wichtige Rolle auf der Nachfrageseite. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, welche Standorte in der Region für Einrichtungen, die derartige Tourismusformen anbieten (z.B. Freizeitparks), geeignet sein könnten.

Der Städtetourismus verspricht für die Zukunft weitere Wachstumschancen. In der Region haben sich diesbezüglich die Städte Deggendorf, Straubing, Passau und Vilshofen bereits etabliert. Die historischen Stadtbilder, Sehenswürdigkeiten, Museen und Veranstaltungen entfalten dabei die größte Mag-

netzwerkung. Die hier vorhandenen Potenziale sollen insbesondere auch für eine Weiterentwicklung im Tagungs-, Kongress- und Kulturtourismus weiter ausgebaut werden. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass auch benachbarte Orte und Attraktionen mit in die Konzepte einbezogen und so Ausstrahlungseffekte erzielt werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald ist eine der Hauptattraktionen des Bayerischen Waldes. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung kann er als Ziel für Kurz- und Tagesreisende aus der Region und darüber hinaus noch weiter gestärkt werden.

Für die Stärkung des Städte- und Schifftourismus sind weitere Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität v. a. der Zielorte an der Donau erforderlich. Geeignete Schiffsanlegestellen sind weitgehend vorhanden, es ist aber darauf hinzuwirken, dass diese die für den Schiffsausflugs- und Kreuzfahrtverkehr notwendigen Kapazitäten aufweisen und den Komfortansprüchen der Reisenden genügen. Der Kreuzfahrtverkehr auf der Donau hat sich die letzten Jahre sehr stark entwickelt, im Bereich Bootswandern und Sportmotorbootfahren sind jedoch noch ungenutzte Potenziale vorhanden. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass die entsprechende Infrastruktur wie z.B. Jachthäfen **und Bootsanlegestellen** weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus gilt es darauf zu achten, dass die Chancen, die die verschiedenen Formen des Tourismus auf der Donau mit sich bringen, nicht nur den Orten mit Anlegestellen zu Gute kommt, sondern für die Region insgesamt wirksam werden. Hierzu ist es notwendig, die Attraktionen, Sehenswürdigkeiten **und Freizeiteinrichtungen** auch der Umgebung in die touristischen Produkte (z.B. Kombiangebote) einzubeziehen **und in ein Gesamtkonzept zur touristischen Nutzung zu integrieren.**

Zu 5.2

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Fremdenverkehrswirtschaft in der Region zu erhalten und auszubauen ist ein permanenter Anpassungsprozess an die Markterfordernisse notwendig.

Hierbei ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass das Fremdenverkehrs- und Freizeitangebot kontinuierlich verbessert und wenn notwendig ergänzt wird. Hierbei sind insbesondere die Kommunen und in der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen und Betriebe gefordert, ihre Angebote und Infrastruktur an die gesteigerten Qualitätsansprüche anzupassen. Dabei ist es wichtig, dass bei derartigen Maßnahmen der Aspekt der Qualitätsverbesserung gegenüber der Ausweitung von Kapazitäten in den Mittelpunkt gestellt wird. Gerade auch im Bereich der kommunalen Freizeiteinrichtungen und -infrastruktur wie z.B. Bäder, Veranstaltungsräume, und Wanderwege ist darauf hinzuwirken, dass diese in interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

In der Region Donau-Wald sind rund ein Drittel der Urlaubsgäste Winterurlauber. Durch die Vielfältigkeit der Wintersportmöglichkeiten, die familiengerechten Wintersportgebiete und das gemäßigte Mittelgebirgsklima gewinnt

der Winterurlaub immer mehr an Bedeutung. Allerdings ist gerade die Wintersaison sehr stark von den Klima- und Wetterbedingungen abhängig. Zur ~~Saisenerweiterung~~ **Sicherungs** und zum Ausbau der Wintersaison ist es daher von besonderer Bedeutung v. a. Angebote bereitzuhalten, die in Zeiten unsicherer Schneelagen **oder ohne Schnee** genutzt werden können. **Es ist daher wichtig, auch Alternativen zum klassischen Wintertourismus zu entwickeln.**

Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der touristischen Infrastruktur sind eine grundlegende Voraussetzung für die Attraktivität der Urlaubs- und Tourismusregion Donau-Wald. Zur Tourismusförderung stellt der Freistaat Bayern Mittel zur Förderung von Investitionen im gewerblichen und kommunalen Bereich zur Verfügung. Bei derartigen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit von Natur- und Landschaft – gerade auch als Basis für die touristische Attraktivität der Region – nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird.

Die zielgerichtete Vermarktung von Tourismusregionen und touristischen Angeboten spielt eine immer wichtigere Rolle. In Zeiten hohen Wettbewerbsdrucks ist es daher besonders wichtig, das touristische Marketing auf die Kernkompetenzen auszurichten, um sich von Wettbewerbern abgrenzen und ein eigenes Standortprofil entwickeln zu können. Durch die Etablierung von Marken und die Konzentration des Angebots auf bestimmte Zielgruppen **und Themen** konnten in der Region diesbezüglich bereits einige Erfolge verzeichnet werden (z.B. Bayerwaldhotels, WellVital). Eine weitere Profilbildung verspricht auch für die Zukunft weitere Potenziale **und sollte daher zielgruppenspezifisch und thematisch fokussiert ausgebaut werden.**

In der Konkurrenz mit anderen Urlaubsgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands kann die Region Donau-Wald nur bestehen, wenn der Gast durch die Qualität des touristischen Angebotes und den gebotenen Service überzeugt wird. Die Qualität von Dienstleistungen ist allerdings sehr abhängig von den Menschen, die sie erbringen. Es ist daher besonderes wichtig, dass die Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten und die Servicequalität ständig verbessert wird. Hierbei spielen **regionale** Fortbildungsverbände wie z.B. die Tourismusakademie Ostbayern oder der „ostbayerische Weiterbildungs-Pass im Tourismus“ **bzw. das Zentrum für marktorientierte Tourismusforschung an der Universität Passau (CenTouris)** eine besondere Rolle. **Für die Information der Touristen hat auch die Schaffung zentraler Tourist-Informationen in der Region hohe Bedeutung.**

Zu 5.3

Die Attraktivität der Landschaft und eine intakte Natur am Urlaubsort sind nach Erkenntnissen der Marktforschung eine der wichtigsten Reiseumotive. Die Erhaltung der Attraktivität und ökologischen Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft sind daher gerade auch für eine Weiterentwicklung der touristischen Potenziale von entscheidender Bedeutung. Ziel muss es daher sein,

die von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen geprägten Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes auf Dauer zu erhalten und weiterzuentwickeln. Natürliche und naturnahe Landschaftsteile wie z.B. der Nationalpark, Natura-2000-Gebiete, Natur- und **Landschafts**schutzgebiete sind dabei ihrer Zweckbestimmung und Erhaltungsziele entsprechend auch für Erholungsnutzungen zugänglich zu machen. Hierbei ist aber Voraussetzung, dass durch die Erholungsnutzung keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume der dort vorhandenen Tier- und Pflanzenarten eintreten und Zweckbestimmung und Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt werden.

Die Region verfügt über eine Vielzahl an kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten und Denkmäler. Insbesondere im Bereich des Kultur- und Städtetourismus bestehen noch Potenziale, diese als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar zu machen. Museen und andere Einrichtungen wie z.B. das Keltendorf Gabreta in Ringelai, das Museum Quintana in Künzing, das Ziegel- und Kalkmuseum Flintsbach, das Granitmuseum Hauzenberg, das Museumsdorf Tittling, **das Glasmuseum Frauenau oder das Freilichtmuseum Finsterau** bieten hier schon Ansatzpunkte, die weiterentwickelt werden können. Auch Geotope **und Bodendenkmale** sind erdgeschichtlich interessante Stätten, die ähnlich wie Kunst- und Kulturdenkmale in touristische Konzepte eingebunden werden können.

Zu 5.4

Die Erholungssuchenden und Touristen erwarten in der Region Donau-Wald eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaft mit orts- und gebietstypischen Eigenarten. Sie bildet die Voraussetzungen für einen attraktiven Tourismus. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen daher besonders zu achten. Es ist sorgfältig zu prüfen, wie nachteilige Auswirkungen auf den Erholungswert der Landschaft vermieden und die charakteristischen Eigenarten erhalten werden können. Im Interesse des Tourismus darf eine Anpassung der touristischen Infrastruktur nicht zu Lasten der Landschaft und der historisch gewachsenen Ortsbilder gehen, denn es liegt nicht zuletzt im Interesse der Tourismuswirtschaft, die Landschaft und die reizvollen Ortsbilder als natürliches und kulturelles Kapital zu schützen und zu bewahren.

Insbesondere bei touristischen Großprojekten ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Verträglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten. Hier ist in der Regel auf eine, sich an der vorhandenen Maßstäblichkeit orientierende, Größenordnung der Vorhaben zu achten.

Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme von Golfplätzen mit teilweise

landschaftsfremden Elementen ist darauf hinzuwirken, dass landschaftliche Golfplätze angelegt und diese nur in landschaftlich und ökologisch verträglichen Bereichen verwirklicht werden.

Zu 5.5 Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen können wirtschaftliche Multiplikatoreffekte nur dann entfalten, wenn sie so ausgestaltet sind, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist. Durch entsprechende Maßnahmen ist daher sicherzustellen, dass keine Dauernutzungsformen (z.B. Umwandlung in Zweitwohnungen) entstehen. Bei Campingplätzen ist darauf zu achten, dass nur ein untergeordneter Anteil an Dauerstellplätzen entsteht.

Zu 5.6 Touristische Routen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für den Fremdenverkehr gewonnen. Entlang solcher Routen können Kultur- und Kunstgeschichte, Industriekultur und regionale Identität erlebbar gemacht und in Wert gesetzt werden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von touristischem Angebot, Information über regionale Besonderheiten und Traditionen und kulturellen Einrichtungen.

Für die Weiterentwicklung solcher Routen wie z.B. der Glasstraße ist daher eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie (Werksverkäufe), Kunst und Handwerk (Museen) und touristischen Dienstleistungen (Führungen) nach verschiedenen thematischen Schwerpunkten und eine Verzahnung mit dem sonstigen touristischen Angebot anzustreben.

Zu 5.7 Die Region Donau-Wald verfügt bereits über ein gut ausgebautes Netz an touristischen Wegen (Wanderwege, Radwege, Skiwanderwege, Reitwege), **die zum Teil in Fernwege integriert sind**. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung dieses Angebotes ist das Netz weiter zu verbessern und untereinander zu vernetzen. Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehören insbesondere die Unterhaltung, Markierung und Beschilderung des Wegenetzes. ~~Hierbei ist~~ Bei der Wegeführung ist insbesondere darauf zu achten, dass bestehende land- und forstwirtschaftliche Wege mit einbezogen, ~~und~~ möglichst landschaftlich attraktive Trassen ausgewählt **und landschaftsökologische Belange berücksichtigt** werden. Für eine Ergänzung des Netzes bieten sich z.B. die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien an, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Bei der ~~Anlage~~ **Trassenführung** von Skiwanderwegen und Langlaufloipen ~~sind insbesondere auch landschaftsökologische Belange zu berücksichtigen. Durch die Trassenführung~~ ist zu gewährleisten, dass keine Biotop- und Schutzräume bzw. Winterreinstände von wildlebenden Tierarten beeinträchtigt werden.

Die Erweiterung des Reitwegenetzes ist ~~dabei~~ ausgehend von geeigneten Einrichtungen (z.B. Reiterhöfe) zu planen und nach Möglichkeit getrennt von

anderen Wanderwegen zu führen.

Eine möglichst gute Anbindung **des touristischen Wegenetzes an überregional bedeutsame touristische Routen und** an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend nach Oberösterreich sowie in die tschechischen Bezirke Südböhmen und Pilsen ist anzustreben.

Zu 5.8 In den höheren Lagen des Bayerischen Waldes sind aufgrund der topographischen Verhältnisse z. T. gute Voraussetzungen für den Wintersport gegeben. Allerdings sind die Schneelagen in den letzten Jahren unsicherer geworden und aufgrund der absehbaren klimatischen Veränderungen ist damit zu rechnen, dass sich die Voraussetzungen in Zukunft verschlechtern werden. Bei Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen in den Wintersportgebieten (z.B. Lifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen) ist diesem Umstand **und den landschaftsökologischen Erfordernissen** entsprechend Rechnung zu tragen.

Zu 6 Land- und Forstwirtschaft

Zu 6.1 Die gewachsene Kulturlandschaft der Region ist aus der bäuerlich betriebenen Landbewirtschaftung als Siedlungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum entstanden. Es ist eine permanente Zukunftsaufgabe, diese Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung erhalten und verbessert werden. Flurbereinigung, Dorferneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben sind geeignete Mittel um sicherzustellen, dass eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auch in Zukunft möglich ist. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihren Betrieb als Vollerwerbsbetrieb zu bewirtschaften, sind auf ein außerbetriebliches Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze.

Zu 6.2 **Angesichts einer zunehmenden Verknappung von Energie- und Nahrungsmittelreserven ist der Erhalt von Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, besonders wichtig.** Große Teile der Region sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet. Insbesondere in den Gäubodenlagen liegen Böden bester Bonität vor. Die nichtlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen (z.B. Siedlungs- und Verkehrsflächen, Rohstoffabbau) ist im Interesse der langfristigen

landwirtschaftlichen Nutzbarkeit daher möglichst gering zu halten. Aber nicht nur konkurrierende Nutzungen beeinträchtigen die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der wertvollen Böden. Es ist daher erforderlich, durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen die Bonität der Böden langfristig zu sichern, ~~durch geeignete Maßnahmen~~ die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.

Bodenabschwemmungen und die Auswaschung von Nährstoffen aus dem Boden können zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer und des Grundwassers führen. Insbesondere in den Überschwemmungsgebieten und **Trinkwassereinzugsgebieten** ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen insbesondere an die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasser- und **Trinkwasserschutzes** angepasst werden. Entsprechende Bewirtschaftungsformen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Versorgung der Region mit unbelastetem Trinkwasser und damit eine wesentliche natürliche Lebensgrundlage gesichert werden kann. **Insbesondere im südlichen Teil der Region sind Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge in Boden und Grundwasser entsprechend EG-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen, um den guten Zustand des Grundwasserkörpers wieder zu erreichen.**

Zu 6.3 Der Anbau nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft verspricht für die Zukunft in der Region ~~große~~ Wachstumspotenziale. Nachwachsende Rohstoffe lassen sich stofflich bzw. technisch in der Industrie (Industriepflanzen) und energetisch zur Erzeugung von Wärme, Dampf, Strom und Treibstoff nutzen.

Das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing ist mit dem Ziel gegründet worden, alle Aktivitäten hinsichtlich der Erforschung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe an einem Ort zu bündeln. Das Kompetenzzentrum besteht aus dem Wissenschaftszentrum Straubing, das Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Nachwachsenden Rohstoffen durchführt, dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ), wo langjährig erfahrene Einrichtungen der angewandten Forschung im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe zusammengeführt sind, und dem Centralen-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk (C.A.R.M.E.N.e.V.), das sich um die Koordination einer zielgerichteten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft, Landwirtschaft und Wirtschaft kümmert. Das Kompetenzzentrum spielt eine wichtige Impulsgeberfunktion für die Entwicklung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Region. Um diese Rolle optimal besetzen zu können, sind weitere Ausbaumaßnahmen und Kooperationen mit anderen Institutionen **und einschlägigen Betrieben** anzustreben.

Die gezielte und vermehrte Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Werk- und Baustoff und als Energieträger trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region bei. Allein die Forstwirtschaft bietet nach Informationen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten in der Region mindestens 2.500 Arbeitsplätze (umgerechnete Arbeitskapazität aus dem getätigten Einschlag, Brennholzbereitstellung, staatliche und private Forstleute, Sachverständige, Sägebetriebe, Holzhandel). Hinzu kommen die Arbeitsplätze aus dem Schreiner- und Zimmerergewerbe und in ähnlicher Weise mit der Holznutzung und -verwendung verbundener Betriebe (z. B. Holzfeuerungsanlagen, Logistik-Unternehmen).

Zu 6.4 Die Naturräume des Bayerischen Waldes sind weit überdurchschnittlich bewaldet. Um ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und den Freizeitwert der waldfreien Landschaftsbereiche zu erhalten ist es notwendig, dass die bisherigen Offenlandbereiche, **die in vielen Fällen eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben, weitgehend** waldfrei gehalten werden.

Zu 6.5 Die Region verfügt über große Waldflächen und damit über hohe Reserven beim nachwachsenden Rohstoff Holz. Im Vergleich zu anderen holzreichen Ländern ist die Verwendung von Holz im Bau in der Region trotz stetig steigender Tendenz noch immer vergleichsweise gering. Die Verwendung von Holz im Bau bietet jedoch in der Gesamtsicht ein großes regionales Wertschöpfungspotential. Eine Steigerung der Holznutzung für die Verwendung als Baustoff ist daher regionalökonomisch sinnvoll. Gerade der öffentliche Bau kann hier Impulse setzen und Vorurteile gegenüber der Holzbaulose ausräumen helfen.

Der Wald der Region Donau-Wald umfasst eine Fläche von rund 217.000 ha. Der Holzvorrat der Region beträgt **nach der Bundeswaldinventur** ca. 72 Mio. m³, was bei den derzeitigen Holzpreisen einem Gegenwert von rund 3,6 Mrd. € entspricht. Durchschnittlich werden in der Region jährlich 1,6 Mio. m³ Holz geerntet, was einer Wertschöpfung von rd. 80 Mio. € in der ersten Stufe entspricht. Der Holzzuwachs in der Region liegt bei 2,2 Mio. m³, dies entspricht einer möglichen Wertschöpfung von rd. 110 Mio. €. Die günstigen Wuchsbedingungen und die hohen vorhandenen Vorräte ermöglichen eine nachhaltige deutliche Steigerung (mehr als ein Drittel) der Nutzung mit positiven Auswirkungen (Wertschöpfung) für die Region und darüber hinaus.

Auch zur Wärme- und Energieversorgung bieten sich nachwachsende Rohstoffe und insbesondere Holz an. Gerade auf dem Energiesektor können nennenswerte Mengen an Holzvorräten realisiert werden, die bisher kaum genutzt bzw. energetisch unwirksam im Wald aus Forstschutzgründen verbrannt werden. Nach Schätzungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) kann das Aufkommen an Waldenergieholz (Scheitholz, Industrieholz und Hackschnitzel) deutlich um rd. 75 % gesteigert werden. Für die

Region Donau-Wald entspricht dies einer möglichen Steigerung von derzeit ca. 230.000 Tonnen (absolut trocken) auf ca. 405.000 Tonnen. Dies entspricht einem Einsparungsäquivalent von rund 85 Mio. Liter Heizöl. Neben der ökologisch sinnvollen Substitution von ca. 85 Mio. Liter Heizöl durch den nachwachsenden Rohstoff Holz kann auch die damit einhergehende Wertschöpfung in den ländlichen Raum verlagert werden.

Zu 6.6 Neueste Ergebnisse der Klimaforschung lassen eine deutliche Veränderung des Klimas mit gravierenden Rückwirkungen auch auf die Wuchsbedingungen der Wälder in der Region erwarten. Dies betrifft vor allem die Fichte, die in der Region die wirtschaftlich bedeutendste und mit dem größten Anteil am Waldaufbau beteiligte Baumart ist. Die zunehmend warm-trockenen Sommer führen in der Region schon jetzt zu Massenvermehrungen von Waldschädlingen. Für einen langfristigen Erhalt und einer Wiederherstellung der Vitalität der Wälder in der Region ist es daher notwendig, dass die Wälder in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Voraussetzung für den notwendigen Umbau der Wälder sind angepasste Wildbestände. In großen Teilen der Region ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt.

Wälder übernehmen neben der Rohstofffunktion wichtige Funktionen wie z.B. für den Klima- und Grundwasserschutz. Es ist daher von besonderer Bedeutung insbesondere diejenigen Wälder der Region, die nach dem Waldentwicklungsplan besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung hat auch die Erhaltung der noch vorhandenen Auwälder an den großen Flussläufen der Region.

Insbesondere Bereiche südlich der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen sind im Gegensatz zu anderen Regionsteilen walddarm. Hier ist darauf hinzuwirken, dass Rodungen nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt und **möglichst** durch Aufforstungen gleichwertiger Standorte in der näheren Umgebung **bzw. am Standort selbst** ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist zur Mehrung der Waldfläche in walddarmen Bereichen auf geeigneten Flächen auch die Neubegründung von Wald anzustreben.

Zu 6.7 Der Wald hat neben seiner Nutzfunktion auch Schutz- und Erholungsfunktionen und eine große Bedeutung für die biologische Vielfalt. Auch bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung müssen insbesondere die Schutzfunktionen (z.B. für den Bodenschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz, Lärmschutz), die Erholungsfunktion und die ökologische Funktion (Biotopschutz, Landschaftsbild, Gesamtökologie) weiter gewährleistet sein.

UMWELTERKLÄRUNG

1 Einbeziehung von Umwelterwägungen

Als Teil des Fortschreibungsentwurfs für die Teilkapitel B IV 2 „Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung“, B IV 3 „Industrie und Handwerk“, B IV 4 „Handel und Dienstleistungen“, B IV 5 „Tourismus“ und B IV 6 „Land- und Forstwirtschaft“ wurde gem. Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurden der allgemeine Umweltzustand und die derzeitigen Umweltprobleme in der Region Donau-Wald dargelegt.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans setzen den regionalplanerischen Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung des Raums. Gebietsscharfe Festlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) oder Projektziele sind hier nicht enthalten. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Ziele und Grundsätze erfolgt auf anderen Planungsstufen und von anderen Planungsträgern. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit den Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die konkreten Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der Maxime der Nachhaltigkeit folgend versucht der Regionalplan durch seine Rahmensetzung die Belange Natur- und Umwelt, Wirtschaft und Soziales/Kultur gleichgewichtig zu behandeln. Umwelterwägungen sind daher integraler Bestandteil der raumordnerischen Abwägung. Projektziele oder konkrete Einzelvorhaben sind in den Teilkapiteln B IV 2-6 nicht enthalten.

2 Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern Öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet und Auslegung bei der Regierung von Niederbayern zugänglich gemacht.

Im Anhörungsverfahren wurden einige Einwände bzw. Anregungen auch zu den Inhalten des Umweltberichtes abgegeben. Die Hinweise zum Umweltbericht bezogen sich in erster Linie (a) auf die Passage zu einem möglichen Ausbau der Donau, (b) die vorläufige Bestandaufnahme der Donau nach der Wasserrahmenrichtlinie, (c) den Ausführungen zu möglichen Risiken in Verbindung mit dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen bzw. den Eintrag von Dünger- und Pestiziden in den Boden, (d) die Umweltauswirkungen

der Nutzung von Standorten von gewerblich-industriellen Vorhaben an vorhandenen Bandinfrastrukturen, (e) die Umweltauswirkungen der Beseitigung der Defizite in der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Es wurden auch Stellungnahmen zur Aussagenschärfe des Umweltberichtes abgegeben, Mögliche Umweltauswirkungen treten erst bei der Verwirklichung konkreter Vorhaben aus.

Zu den Hinweisen zum Umweltbericht ist zusammenfassend anzumerken:

- (a) Das Kapitel Wirtschaft enthält keine eigenen Zielvorstellungen zum geplanten Donauausbau, sondern gibt in der Begründung lediglich das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wider.
- (b) Die Donau ist nach der vorläufigen Einstufung (Bestandserhebung 2004) der Fließgewässer im Bereich der Region Donau-Wald als erheblich verändert dargestellt.
- (c) Der Regionalplan enthält einen Grundsatz, nach dem durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden ist.
- (d) Mit dem Grundsatz sollen gewerblich-industrielle Vorhaben an Standorte gelenkt werden, die gut an die Bandinfrastrukturnetze (Straße, Schiene, Wasserstraße) angebunden sind und auch hinsichtlich anderer fachlicher Belange (z. B. Natur und Landschaft, Siedlungswesen) geeignet sind.
- (e) Das Kapitel Wirtschaft enthält keine Projektziele für bestimmte Infrastrukturprojekte, die geeignet wären, eine umweltrelevante Steuerungswirkung zu entfalten.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass sich die Umweltsituation auf regionaler Ebene durch die Umsetzung des Plans voraussichtlich nicht verschlechtern wird. Die Umweltauswirkungen einzelner Vorhaben, die zur Verwirklichung des Plans beitragen, sind bei der Projektplanung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die gegenständliche Fortschreibung enthielt keine gebietsscharfen Darstellungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) bzw. konkrete Projektziele. Standort- oder andere räumliche Alternativen waren daher nicht zu prüfen.

3 Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Umweltauswirkung kann erst im Zuge der Verwirklichung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Umsetzung einzelner Vorhaben erfolgen. Dies erfolgt auf den nachfolgenden Planungsebenen.